Lippische
Landes-Brandversicherungsanstalt

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017
Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung 4

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 6

A.1 Geschäftstätigkeit 6

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis 7

A.3 Anlageergebnis 7

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 7

A.5 Sonstige Angaben 8

B Governance-System 9

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 9

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit 11

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 13

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS) 17

B.5 Funktion der Internen Revision 20

B.6 Versicherungsmathematische Funktion 20

B.7 Outsourcing 21

B.8 Sonstige Angaben 22

C Risikoprofil 23

C.1 Versicherungstechnisches Risiko 23

C.1.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden 23

C.1.2 Risikokonzentration 24

C.1.3 Risikominderung 24

C.1.4 Risikosensitivität 24

C.2 Marktrisiko 24

C.2.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden 24

C.2.2 Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht 25

C.2.3 Risikokonzentration 25

C.2.4 Risikominderung 26

C.2.5 Risikosensitivität 26

C.3 Kreditrisiko 26

C.3.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden 26

C.3.2 Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht 27

C.3.3 Risikokonzentration 27
C.3.4 Risikominderung 27
C.3.5 Risikosensitivität 28
C.4 Liquiditätsrisiko 28
C.5 Operationelles Risiko 28
C.6 Andere wesentliche Risiken 29
C.7 Sonstige Angaben 29
D Bewertung für Solvabilitätszwecke 30
D.1 Vermögenswerte 30
D.1.1 Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke 30
D.1.2 Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB 32
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 33
D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben 34
D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben 35
D.2.3 Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB 37
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten 37
D.4 Alternative Bewertungsmethoden 38
D.5 Sonstige Angaben 38
E Kapitalmanagement 39
E.1 Eigenmittel 39
E.1.1 Eigenmittelstruktur 39
E.1.2 Überleitung der Eigenmittel von HGB nach Solvency II 40
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 40
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 42
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 42
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 42
E.6 Sonstige Angaben 42
Anhang – Meldebögen (QRT) 43

Zusammenfassung

Mit dem Inkrafttreten des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)[1] zum 01.01.2016 ist die Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II bzw. Solvency II) in nationales Recht umgesetzt worden. Neben den im VAG festgelegten Berichtspflichten gelten auf europäischer Ebene zusätzliche Berichtspflichten, die in der Delegierten Verordnung (DVO)[2] und in technischen Durchführungsstandards (ITS) konkretisiert sind. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – SFCR) dient der Veröffentlichung von quantitativen und qualitativen Informationen im Rahmen der Solvency II-Meldungen, die in den Artikeln 292 bis 298 der DVO gefordert werden.

Ziel des Berichts ist es, Auskunft über die Qualität des Geschäftsbetriebes und der Solvenzsituation des Versicherungsunternehmens zu geben. Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

A. Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft als Erstversicherer schwerpunktmäßig im Gebiet des ehemaligen Landes Lippe. Zu den wesentlichen Geschäftsbereichen der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt gehören die Sach- und Kraftfahrtversicherung, allgemeine Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung.

B. Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt hat eine Geschäftsorganisation (Governance-System) eingerichtet, die Art, Umfang und Komplexität des Unternehmens berücksichtigt. Hierdurch erfüllt sie die rechtlichen Anforderungen an das Governance-System, welches auch durch die Interne Revision überwacht wird.

C. Das Risikoprofil der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt entspricht dem eines typischen deutschen Schaden-/Unfall-Versicherungsunternehmens. Zu den wesentlichen Risiken zählen neben dem Marktrisiko die versicherungstechnischen Risiken (Prämien-, Reserve- sowie Naturkatastrophenrisiko), welche untrennbar mit dem originären Versicherungsgeschäft des Unternehmens verbunden sind.

D. Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt stellt die Solvabilitätsübersicht nach den Bewertungsgrundsätzen der DVO auf. Hierbei werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet.

E. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen nutzt die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt die sogenannte Standardformel, die sich aus fest vorgegebenen Risikomodulen zusammensetzt. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt weder eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG noch Übergangsmaßnahmen gemäß § 351 und § 352

[1] Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 6 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1824) geändert worden ist.
[2] Europäische Kommission: Delegierte Verordnung 2015/35 vom 10. Oktober 2014.

VAG an. Stellt man die anrechenbaren Eigenmittel der Solvenzkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich für die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt eine Bedeckungsquote von 213,7% (Vorjahr: 184,8%). Damit werden die Solvenzkapitalanforderungen erfüllt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt ist eine Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Detmold und gehört als 100%-iges Tochterunternehmen der Provinzial Rheinland Holding AöR mit Sitz in Düsseldorf zum Provinzial Rheinland Konzern. Unter dem Dach der Provinzial Rheinland Holding AöR agieren zwei Schaden- und Unfallversicherer (Kompositversicherer), ein Lebensversicherer sowie zwei Spezialversicherer. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Struktur des Provinzial Rheinland Konzerns, der zu den größten öffentlichen Versicherern in Deutschland gehört:



Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft als Erstversicherer schwerpunktmäßig im Gebiet des ehemaligen Landes Lippe.

Zu den wesentlichen Geschäftsbereichen der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt gehören die Sach- und Kraftfahrtversicherung, allgemeine Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung. Der Vertrieb über Geschäftsstellen und Sparkassen führt zu einer starken Wettbewerbsposition. Einen weiteren Vertriebsweg stellt der Maklervertrieb dar, insbesondere im Bereich der Sach- und Kraftfahrtversicherung.

Informationen zu verbundenen Unternehmen (eigene Beteiligungen) können dem Anhang zur Bilanz des Geschäftsberichts 2017 der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt, Anhangangabe zur Bilanzposition (Aktiva) B.II.1. „Anteile an verbundenen Unternehmen“ entnommen werden.

Weitere Angaben

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt steht unter der Aufsicht des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, der Provinzial Rheinland Konzern ohne die oben aufgeführten Service-Anbieter als Gruppe steht unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Externer Abschlussprüfer des Unternehmens für das Jahr 2017 ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln.

	Zuständige Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Name	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kontaktdaten	Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf 40190 Düsseldorf Telefon: 0211 4972- 0 Fax: 0211 4972-1217 E-Mail: poststelle@fm.nrw.de	Barbarossaplatz 1a, 50674 Köln Postfach 25 03 66, 50519 Köln Telefon: 0221 207300 Fax: 0221 2073 6000 E-Mail: information@kpmg.de

Halter qualifizierter Beteiligungen

Name, Sitz	Provinzial Rheinland Holding AöR Ein Unternehmen der Sparkassen, Düsseldorf
Höhe und Form der Beteiligung	Alleiniger Stammkapitalhalter (Gewährträger) der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt
Anschrift	Provinzialplatz 1 40591 Düsseldorf

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Ein Überblick zum Geschäftsverlauf und zu den Geschäftsergebnissen einschließlich eines Vorjahresvergleichs sowie detaillierte Informationen hierzu sind im Lagebericht des Vorstands im Geschäftsbericht der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt und im Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Darüber hinaus stellt der im Anhang befindliche Meldebogen S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen des Unternehmens nach Geschäftsbereichen tabellarisch dar.

A.3 Anlageergebnis

Informationen über das Anlageergebnis der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt sowie ein entsprechender Vorjahresvergleich befinden sich im Lagebericht des Vorstands innerhalb des Geschäftsberichts des Unternehmens. Im Rahmen der Beschreibung des Geschäftsverlaufs der Kapitalanlagen werden der Bestand, die Neuanlagen und das Ergebnis aus Kapitalanlagen dargestellt

Investitionen in Verbriefungspositionen gemäß Art. 254 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 liegen derzeit nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Der Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsberichts der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt enthält ergänzende Informationen zu sonstigen Tätigkeiten bzw. Ertrags- und Aufwandspositionen.

A.5 Sonstige Angaben

Sämtliche wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt sind im Lagebericht des Vorstands und in den Anhängen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Geschäftsberichts des Unternehmens enthalten.

B Governance-System

Der Begriff Governance bezeichnet für die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Somit wird unter Governance eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verstanden, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen ist. Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem. Die Organisationsstruktur selbst wird in dem Organisationsplan und dem Organigramm der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt dokumentiert. Ferner werden alle wesentlichen Informationen rund um die Regelungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Gruppe sowie die Grundlagen des Internen Kontrollsystems (IKS), das ein eigenständiges Element des Governance-Systems nach Solvency II ist, in der unternehmensinternen Leitlinie „Organisation und IKS“ dargestellt. Zielsetzung der Organisationsleitlinien selbst ist die Umsetzung aller gesetzlichen Vorgaben. Im Jahr 2017 hat es keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System gegeben.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

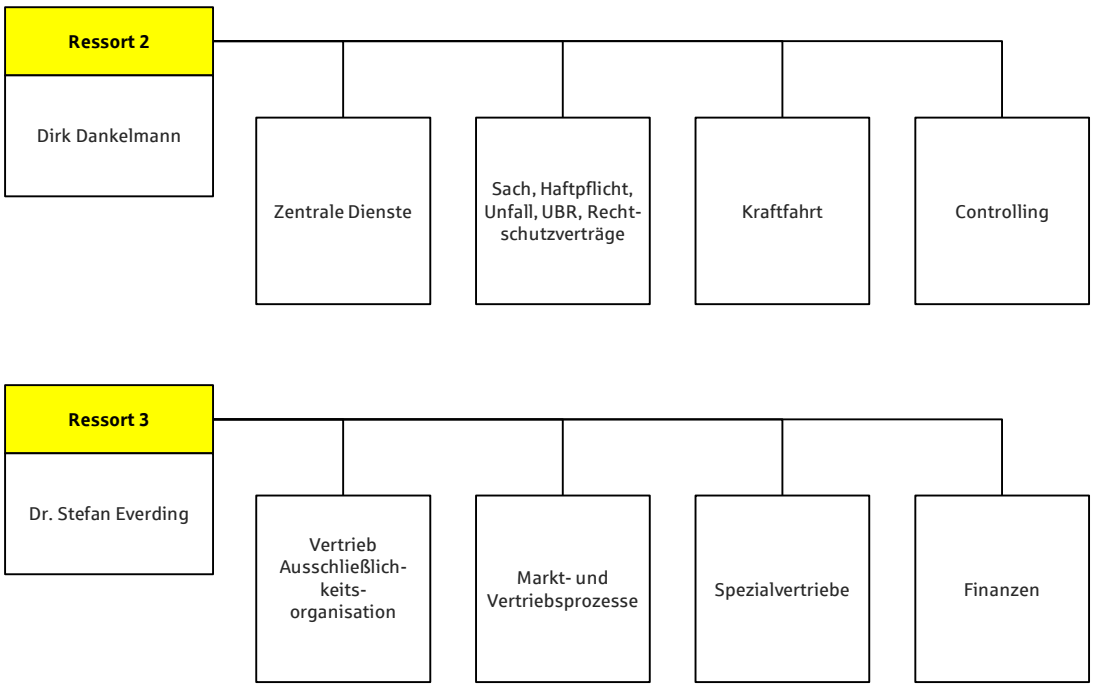
Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den Vorschriften des Gesetzes und der Satzung, den von den Organen beschlossenen Richtlinien und Grundsätzen, den aufsichtsrechtlichen Anordnungen und den Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Zum 31.12.2017 setzt sich der Vorstand der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt mit der folgenden Geschäftsverteilung zusammen:

Der Vorstand	
Dirk Dankelmann	Mitglied des Vorstands Ressort: Zentrale Dienste, Sach-, Haftpflicht-, Unfall-,Rechtsschutz- und Kraftfahrtversicherung und Controlling
Dr. Stefan Everding	Mitglied des Vorstands Ressort: Vertrieb, Markt- und Vertriebsprozesse, Spezialvertriebe und Finanzen

Die Ressorts werden des Weiteren in folgende Bereiche gegliedert:



Die Vorstandsmitglieder führen die ihnen durch den Geschäftsverteilungsplan übertragenen Geschäftsbereiche. Sie entscheiden innerhalb ihrer Geschäftsbereiche selbstständig. Werden Geschäftsbereiche beider Vorstandsmitglieder berührt, so entscheiden diese gemeinsam. Über grundsätzliche Fragen und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle entscheidet der Vorstand ebenfalls gemeinsam. Die Mitglieder des Vorstands haben sich fortlaufend gegenseitig über alle wichtigen und zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten und Geschäftsvorfälle aus ihren Geschäftsbereichen zu unterrichten.

Gewährträgerversammlung

Der Vorstand bereitet die Tagesordnungen und Beschlüsse der Gewährträgerversammlung vor und kommt seiner Berichtspflicht gegenüber der Gewährträgerversammlung im Rahmen des § 90 AktG nach. Der Vorstand ist der Gewährträgerversammlung gegenüber für die Durchführung der von diesen Organen gefassten Beschlüsse verantwortlich.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsleitung. Er nimmt dafür die ihm gesetzlich zukommenden Rechte und Pflichten wahr. Informationen zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen.

Schlüsselfunktionen

Zur weiteren Unterstützung des Governance-Systems des Unternehmens sind im Einklang mit den Vorgaben von Solvency II vier Schlüsselfunktionen für Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematik eingerichtet. Diese werden in den Abschnitten B.3ff. dieses Berichts näher beschrieben.

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt hat die Schlüsselfunktionen Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion an die Provinzial Rheinland Versicherung AG ausgegliedert.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage der Gesellschaft und liegt im Rahmen der verkehrsüblichen Vergütung. Sie ist so bemessen, dass geeignete Personen, die den Umfang und der Komplexität der Geschäftsleitungsaufgabe gerecht werden, am Markt oder auch im Unternehmen gefunden werden können. Das Verhältnis der variablen Vergütung zur festen Vergütung ist dergestalt bemessen, dass dieses nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen, ermutigt.

Die Vergütungssysteme für die Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass es möglich ist, motivierte, hinreichend qualifizierte und verantwortungsbewusste Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, damit die jeweiligen Organisationseinheiten in der Lage sind, alle in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Aufgaben effizient und weitgehend fehlerfrei auszuführen. Hierdurch werden die Ziele, nämlich die nachhaltige Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite für die Eigentümer aufgrund ertragreichen Wachstums und Kosteneffizienz, die Versorgung der (potenziellen) Kunden mit attraktiven Versicherungsprodukten sowie die Vermeidung von unangemessenen Risiken verfolgt.

Die Vergütung der Mitarbeiter/innen der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt erfolgt auf Basis eines Haustarifvertrages, der sich einerseits an der Vergütungsstruktur bzw. den Vergütungsgruppen des Tarifvertrages für das private Versicherungsgewerbe (PVT) orientiert und zudem weitere vier übertarifliche ÜT-Gruppen vorsieht.

Weder in der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt noch in deren Tochtergesellschaften, die ausgelagerte Unternehmensfunktionen der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt erledigen, werden individuelle, am Gesamtergebnis des jeweiligen Unternehmens anknüpfende Tantiemen gewährt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Die unternehmenseigenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden in der gruppenweiten Fit & Proper-Leitlinie dokumentiert.

Fachliche Eignung

Nach § 24 Abs. 1 VAG müssen Personen, die das Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet sein.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden sowohl im Zeitpunkt der Einstellung bzw. Bestellung als auch dauerhaft durch stetige Weiterbildung sichergestellt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter.

Persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen zuverlässig und integer sein.

Inhaltlich umfasst die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit die persönliche Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, basierend auf Nachweisen zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte. Unter persönlicher Zuverlässigkeit ist auch zu prüfen, ob Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind hier die ausreichende Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit gelten auch für etwaig bestellte Stellvertreter.

Im Einzelnen wird nach Vorstand, Aufsichtsorgan und Schlüsselfunktion differenziert:

Vorstand
Die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder setzt voraus, dass diese in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften haben, um ein vorsichtiges Management sicherzustellen. Dies muss grundsätzlich durch eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen sein. Weiterhin muss der Vorstand als Gremium aufgrund der kollektiven Qualifikationsanforderungen eine angemessene Vielfalt von Qualifikationen, Kenntnissen und einschlägigen Erfahrungen vorweisen, um das Versicherungsunternehmen professionell zu managen. Dabei wird nicht erwartet, dass jedes Vorstandsmitglied in allen Unternehmensbereichen über fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügt.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird angenommen, sofern keine für die Tätigkeit bedeutsamen negativen Aspekte über die Person bekannt sind. Bewertungsgrundlage dafür bilden grundsätzlich ein detaillierter Lebenslauf, die Angaben im Formular zur Zuverlässigkeit sowie das Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG, eine Erklärung, dass weder gegen ihn selbst oder ein von ihm geleitetes Unternehmen ein Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung eingeleitet wurde, eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, ein Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis sowie die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 GewO.

Aufsichtsorgan
Die Mitglieder des Aufsichtsorgans sind jederzeit fachlich in der Lage, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Erforderlich hierfür ist diejenige Sachkunde, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte des Unternehmens notwendig ist. Dies setzt voraus, dass die Mitglieder des Aufsichtsorgans ein grundlegendes Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Versicherungsunternehmen haben. Ferner müssen sie zur Beurteilung der normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge fähig sein.

Schlüsselfunktionen
Die Inhaber der Schlüsselfunktionen haben eine Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die ein solides und umsichtiges Management gewährleisten. Das Qualifikationsprofil des Inhabers der Schlüsselfunktion richtet sich an den von ihm zu verantwortenden Handlungsfeldern aus, wobei der jeweilige Funktionsträger bei Bedarf auch interne und externe Sachverständige hinzuziehen

kann. Die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers wird durch den detaillierten Lebenslauf, Zeugnis des letzten Arbeitgebers und das Führungszeugnis dokumentiert.

Prozessuale Umsetzung

Die Überwachung der Fit & Proper-Anforderungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit bei den Mitgliedern des Vorstands obliegt dem jeweiligen Vorsitzenden des Aufsichtsorgans und die Überwachung der Mitglieder des Aufsichtsorgans dem Leiter des Bereichs Recht der Provinzial Rheinland Versicherung AG. Die Überwachung der Fit & Proper-Anforderungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern von Schlüsselfunktionen erfolgt durch das Vorstandsmitglied, in dessen Ressort der jeweilige designierte Inhaber der Schlüsselfunktion tätig ist. Im Übrigen erfolgt das weitere Verfahren sodann entsprechend den Grundsätzen, wie sie bei der vorgesehenen Bestellung eines Vorstandsmitglieds vorgesehen sind. Der Leiter des Bereichs Recht unterstützt den jeweiligen Verantwortlichen bei diesen Aufgaben.

Die Absicht der Bestellung eines Mitglieds des Vorstands sowie die erfolgte Bestellung eines Mitglieds des Aufsichtsorgans oder einer Person, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich ist, wird der Versicherungsaufsichtsbehörde unverzüglich gemäß § 47 Nr. 1 VAG unter Beifügung der Unterlagen, welche der jeweilige Kandidat an den Vorsitzenden des jeweiligen Aufsichtsorgans übermittelt hat, angezeigt. Zu diesem Zweck übermittelt der Vorsitzende des Aufsichtsorgans dem vom Vorstand benannten Bereichsleiter die Unterlagen. Dem Unternehmen obliegt ferner die ggf. notwendige Beantragung der Genehmigung zu Mehrfachmandaten gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 VAG.

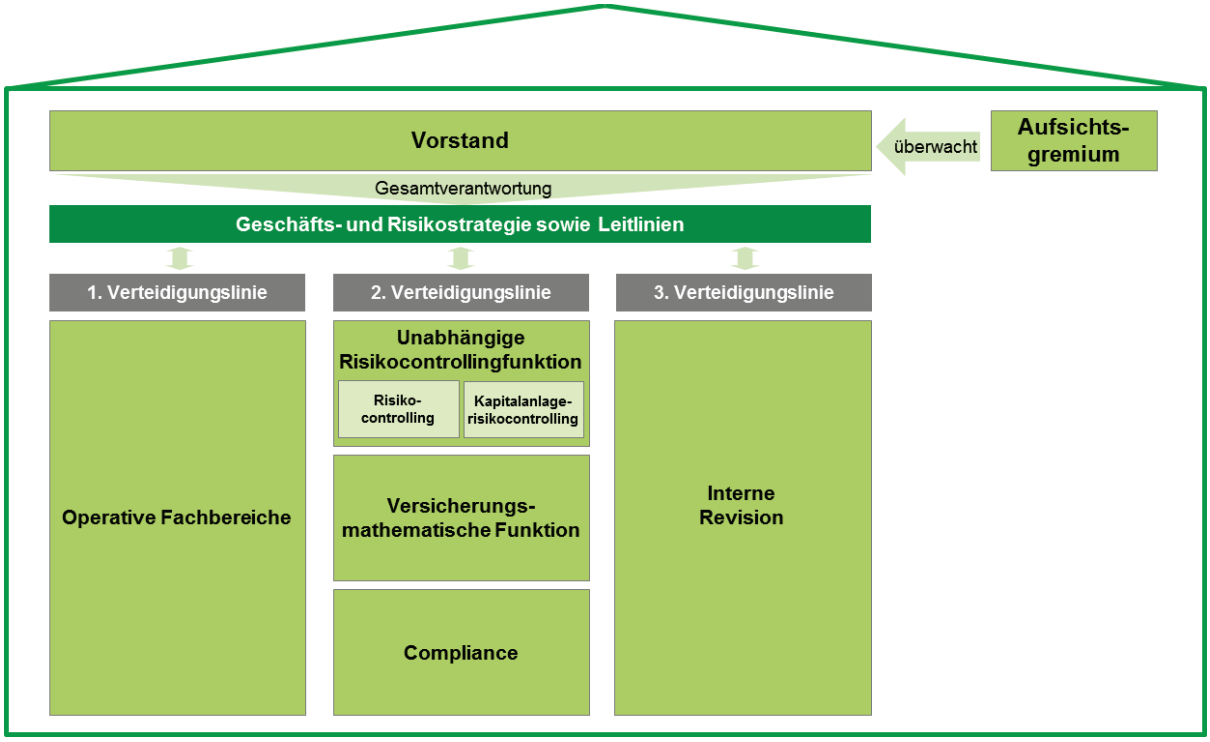
Es wird laufend im Blick gehalten, ob neu auftretende Erkenntnisse von Eignung und Zuverlässigkeit die Mitglieder des Aufsichtsorgans, des Vorstands oder auch die Inhaber der Schlüsselfunktionen möglicherweise in ihren Fit & Proper-Anforderungen beeinflussen. Anlassbezogen erfolgt eine Neuprüfung, sofern sich Hinweise ergeben, die Einfluss auf die fachlichen Qualifikationen bzw. persönliche Zuverlässigkeit nehmen könnten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt ist Teil der Provinzial Rheinland Gruppe. Die Risikomanagement- oder auch unabhängige Risikocontrollingfunktion wird durch den Leiter des Bereichs Finanzen wahrgenommen.

Das ganzheitliche Risikomanagementsystem der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt verbindet einen zentralen und einen dezentralen Ansatz. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, kommuniziert sowie individuell gesteuert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das die Risikosituation überwacht. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maß-nahmencontrolling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Das für die

Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt eingerichtete Risikokomitee dient der optimalen Verknüpfung des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt stattfindenden Risikosteuerung und der Abstimmung der dezentralen Risikomanagementaktivitäten. Daneben nimmt ein Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen zu schaffen und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu verbessern. Die folgende Grafik veranschaulicht die grundlegende Aufbauorganisation der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt im Hinblick auf das Risikomanagement:



Die regelmäßig (mindestens jährlich) überprüfte und vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken. Sie beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen. Sie bündelt des Weiteren die angemessenen Reaktionen auf Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben, und schafft die Rahmenbedingungen für den Umgang mit Risiken, um die fortlaufende Risikotragfähigkeit der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt zu gewährleisten. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt berücksichtigt – den gruppenweiten Vorgaben aus der Konzernrisikostrategie folgend – insbesondere die Anforderungsdimensionen aufsichtsrechtliche Perspektive, ökonomische Perspektive, HGB-Perspektive und Liquiditätsperspektive.

Die operative Umsetzung der Risikostrategie erfolgt durch die Risikomanagementleitlinien, Zeichnungs- und Kapitalanlagerichtlinien, Arbeitsanweisungen, ein Limitsystem sowie ein Zweitmeinungsverfahren inkl. ggf. erforderlicher Eskalationsschritte.

Es liegt eine enge Verknüpfung mit dem Eigenmittelmanagement vor. So wird die vorhandene Eigenmittelausstattung regelmäßig hinsichtlich ihrer Qualität und Quantität überprüft. Wesentliche

Kriterien der Beurteilung werden aus den risikostrategischen Vorgaben sowie aus den Vorgaben aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitet.

Die Effektivität der Risikosteuerung wird durch systematische Überprüfungen der Risikosituation und eine regelmäßige und anlassbezogene Berichterstattung gewährleistet. Dazu zählen im Wesentlichen die regelmäßigen ORSA-Berichte (Own Risk and Solvency Assessment), die Monatsberichte über die Kapitalanlagen sowie die Berichte zur Limitauslastung. Es besteht eine direkte Berichtslinie der Risikomanagementfunktion an den Vorstand. Außerdem ist die Risikomanagementfunktion in wesentliche Entscheidungen des Vorstands strukturiert eingebunden.

Austausch mit den weiteren Schlüsselfunktionen

Weitere Kernelemente des internen Kontrollsystems sind die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion. Alle Schlüsselfunktionen stehen gleichberechtigt und gleichrangig nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen. Sofern die Risikomanagementfunktion Erkenntnisse gewinnt, die aus ihrer Sicht für die Interne Revision, die Compliance- oder die Versicherungsmathematische Funktion relevant sein könnten, informiert sie hierüber die betroffene Schlüsselfunktion. Ein regelmäßiger Informationsaustausch wird durchgeführt.

Risikoidentifikation

Ergänzend zur Ableitung des Risikoprofils aus der Geschäftsstrategie wird die Risikosituation des Versicherungsunternehmens regelmäßig mittels einer Risikolandkarte überprüft. Im Rahmen dieser Risikoinventur müssen alle sog. Risikoverantwortlichen, d. h. in der Regel die Leiter der Fachbereiche, im Sinne einer vorausschauenden Analyse mit einem Betrachtungshorizont von drei Jahren die bilanzielle Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit von potenziellen erheblichen Risiken aufzeigen und einschätzen.

Grundlage für die aufsichtsrechtliche Risikobewertung im Sinne der Solvabilitätsbeurteilung und Ermittlung der Kapitalanforderungen unter Säule I stellen die Risikomodule von Solvency II dar.

Für die ökonomische Perspektive unter Säule II von Solvency II wird die aufsichtsrechtliche Risikoabgrenzung/-abdeckung zugrunde gelegt. Ggf. relevante Risiken, die nicht durch die Solvency II-Standardformel erfasst werden, werden über die qualitative Risikoinventur in die Risikobetrachtung einbezogen.

Risikoanalyse und -bewertung

Die Risikobewertung der qualitativen Risikoinventur zielt darauf ab, das Gefährdungspotenzial konsistent darzustellen, eine bessere Vergleichbarkeit der Risiken zu erzielen und Aggregationen zu erleichtern. Ein Teil der identifizierten Risiken kann im Steuerungsbereich der jeweiligen Risikoverantwortlichen verbleiben, da er kein Bestandsgefährdungspotenzial für das Gesamtunternehmen besitzt. Andere Risiken haben dagegen Relevanz für die Risikoentwicklung des gesamten Versicherungsunternehmens und sind daher in das Zentrale Risikomanagement zu integrieren. Zu bewerten sind dabei die mögliche Schadenhöhe (Auswirkung) sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos aus bilanzieller Sicht.

Auf aufsichtsrechtlicher Ebene wird die Solvency II-Standardformel zur Risikobewertung herangezogen.

In Anlehnung an die Säule I-Methodik von Solvency II wird das Gesamtrisiko des Versicherungsunternehmens in der ökonomischen Perspektive ebenfalls anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes bemessen. Die ökonomische Risikotragfähigkeit hat zum Mindestziel, dass die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um die zu einem Konfidenzniveau von 99,5% bestimmten Risiken in dem betrachteten Zeitraum von einem Jahr abzudecken. Die Ermittlung der ökonomischen Risiken setzt dabei auf den aufsichtsrechtlichen Verfahren auf, wobei für die wesentlichen Risikomodule qualitative und erforderlichenfalls quantitative Abweichungsanalysen durchgeführt werden, um zu prüfen, ob die der Solvency II-Standardformel zugrunde liegenden Annahmen auf das Risikoprofil des Versicherungsunternehmens anwendbar sind. Im Rahmen des mindestens jährlich durchgeführten Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch als ORSA bezeichnet) wird geprüft, ob Anpassungen gegenüber den aufsichtsrechtlichen Bewertungsverfahren und -parametern vorgenommen werden müssen.

Risikosteuerung

Um die Risikoauswirkung und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit der in der Risikoinventur identifizierten Risiken zu verringern, werden Maßnahmen zur Risikosteuerung ergriffen. Diese Maßnahmen werden von den Risikoverantwortlichen dokumentiert, und es erfolgt eine weitere Bewertung des Risikos unter Berücksichtigung der derzeit zur Risikoreduzierung bereits bestehenden sowie weiterer geplanter Maßnahmen.

Im Rahmen der Risikoinventur und der Berichterstattung wird der Realisierungsstand der geplanten Maßnahmen durch das Risikomanagement überprüft. Wenn sich Verschiebungen bei der Umsetzung von Maßnahmen abzeichnen oder auf die Umsetzung insgesamt verzichtet wurde, müssen Gründe hierfür angegeben werden. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass Risiken unternehmensweit nach einheitlichen Kriterien bewertet werden sowie eine einheitliche Grundlage für die Risikoberichterstattung und -diskussion geschaffen wird. Außerdem lässt sich auf diese Weise erkennen, welche Risiken für das Unternehmen das größte Gefährdungspotenzial bergen.

Die fortlaufende Steuerung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen erfolgt im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts, das über ein angemessenes Limitsystem das in der Risikostrategie definierte Sicherheitsniveau überwacht. Bei Feststellung von Schwellenwert- oder Limitverletzungen wird ein Eskalationsprozess angestoßen. Nach Analyse der Risikoentwicklung werden geeignete Maßnahmen zum Risikoumgang ergriffen. Dies können beispielsweise sein:

- ein Risikotransfer,
- Risikovermeidung,
- eine befristete Duldung des erhöhten Risikos,
- eine Limitanpassung oder
- eine Eigenmittelerhöhung.

Die Risikosteuerung in der ökomischen Perspektive wird ebenfalls über das Risikotragfähigkeitskonzept und das umfassende Limitsystem sichergestellt.

Risikoüberwachung

Gegenstand der Risikoüberwachung ist die Versorgung der Entscheidungsträger mit Informationen über die Entwicklung von Risikoeinflussfaktoren. Dies erfolgt einerseits in den dezentralen Einheiten, indem der Bereichs- oder Abteilungsleitung relevante Daten zur Verfügung gestellt werden, die zur bereichsinternen Steuerung der Risiken erforderlich sind. Andererseits sind die Bereichsleiter dazu verpflichtet, bei kritischer Entwicklung der Einflussfaktoren über das Risikomanagement den Vorstand zu informieren, damit rechtzeitig auch bereichsübergreifende risikosteuernde Maßnahmen ergriffen werden können. Voraussetzung für diese effektive Berichterstattung ist die ständige Beobachtung aller im Rahmen der Risikoinventur ermittelten Risiken und ihrer Einflussfaktoren.

ORSA

Der ORSA-Prozess ist ein wesentlicher Bestandteil des fortlaufenden Risikomanagementprozesses der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt. Das Unternehmen nimmt mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene, auch vorausschauende Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vor, welche zentraler Bestandteil des regelmäßigen ORSA-Prozesses ist. Die Beurteilung wird unmittelbar im Anschluss an die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres durchgeführt. Die Wahl des Zeitpunkts des ORSA berücksichtigt dabei insbesondere bestehende Berichtszeitpunkte, Datenverfügbarkeiten, die Einbindung in die unternehmerischen Management- und Planungsprozesse sowie die Gremienberichterstattung.

Neben dem oben genannten regelmäßigen ORSA führt das Unternehmen einen anlassbezogenen ORSA durch, wenn sich dessen Risikoprofil wesentlich verändert. Eine Änderung des Risikoprofils liegt in der Regel dann vor, wenn sich Art, Umfang oder die Bewertung der Risiken des Unternehmens derart verändern, dass der Kapitalbedarf erheblich beeinflusst wird und die mittelfristige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitäts-vorgaben ohne die Durchführung eines ORSA nicht belastbar bestimmt werden kann. Im Jahr 2017 wurde kein anlassbezogener ORSA-Prozess durchgeführt.

Die Ergebnisse der ein- und mehrjährigen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden nach vorhergehender Präsentation im Risikokomitee durch das Risikomanagement dem Vorstand in Berichtsform zusammengefasst und zur kritischen Würdigung vorgestellt. Der Vorstand setzt sich mit den Ergebnissen ausführlich auseinander und bindet sie in seine strategischen Entscheidungen ein.

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Unter dem Internen Kontrollsystem nach Solvency II und § 29 VAG versteht die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt die Gesamtheit aus internem Kontrollumfeld, operativen und übergeordneten internen Kontrollrahmen und internen Kontrolltätigkeiten.

Das Interne Kontrollsystem ist ein eigenständiges Element des Governance-Systems nach Solvency II und verfolgt im Wesentlichen die

- Gewährleistung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Rechnungslegung und Berichterstattung und

- Sicherstellung der Einhaltung der für das Versicherungsunternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen Gesetze, Verordnungen und sonstigen regulatorischen Anforderungen.

Die Grundsätze sowie die grundlegenden Verfahren und Regelungen des Internen Kontrollsystems sind in der entsprechenden IKS-Leitlinie des Unternehmens gem. § 23 Abs. 3 VAG dargestellt.

Generell unterscheidet man bei der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt zwischen einem strategischen internen Kontrollsystem nach VAG und Solvency II und einem operativen internen Kontrollsystem.

Strategisches Internes Kontrollsystem
Das strategische Interne Kontrollsystem nach Solvency II und §§ 23 und 29 VAG bildet die Grundlage als Gesamtheit aus internem Kontrollumfeld, operativen und übergeordnetem internen Kontrollrahmen und internen Kontrolltätigkeiten. Hierfür wurden drei sogenannte Verteidigungslinien eingerichtet (vgl. auch Abschnitt B.3 dieses Berichts):

Auf der ersten Verteidigungslinie erfolgt die Kontrolle und Überwachung durch entsprechende Aktivitäten im operativen Prozess durch die prozessbeteiligten Mitarbeiter und Führungskräfte. Kontrollrahmen und Kontrolltätigkeiten werden auf dieser Ebene in der Regel durch Richtlinien, Handbücher, Arbeitsanweisungen, Schlüsselkontrollen und Vollmachtenregelungen festgelegt. Ergebnisse der Kontrolltätigkeiten münden in regelmäßige adressatengerechte Berichte.

Auf der zweiten Verteidigungslinie üben in der Regel die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion übergeordnete Kontrollaufgaben aus. Kontrollrahmen und Kontrolltätigkeiten sowie -verfahren sind in den schlüsselfunktionsspezifischen Leitlinien definiert, die der Vorstand regelmäßig prüft.

Eine prozessunabhängige Prüfung der beiden vorgelagerten Verteidigungslinien wird durch die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie vorgenommen. Als eine mit unternehmensweiten Überwachungsaufgaben befasste betriebliche Funktion orientiert sich die Interne Revision in der eigenen Zielsetzung, die in der Revisionsleitlinie festgelegt wird, insbesondere an den übergeordneten Unternehmenszielen, dem Unternehmensleitbild bzw. den Leitmotiven des Vorstands, dem die Interne Revision regelmäßig über die Prüfungsergebnisse berichtet.

Die aufbauorganisatorischen Maßnahmen werden – ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie – durch ablauforganisatorische Regelungen flankiert.

Operatives Internes Kontrollsystem
Das operative Interne Kontrollsystem ist in die tatsächlichen Arbeitsabläufe in den verschiedenen Organisationseinheiten integriert und wird ständig dokumentiert. Das operative Interne Kontrollsystem wird prozessorientiert für alle Ressorts in einem Prozessmodellierungstool aufbereitet, wobei zu jeder wesentlichen Arbeitsaktivität die entsprechenden operationellen Risiken und Kontrollen dargestellt werden. Das operative Interne Kontrollsystem stellt somit einen internen Kontrollrahmen und ein Kontrollinstrument insbesondere für operative Tätigkeiten über alle Verteidigungslinien hinweg dar. Die intensive Beschäftigung mit den einzelnen Arbeitsabläufen, den

Risiken und ihren Kontrollmechanismen ermöglicht es, Schwachstellen zügig zu identifizieren und diese kontinuierlich zu beseitigen.

Die allgemeinen Modellierungsrichtlinien werden dabei durch die Betriebsorganisation vorgegeben. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung des operativen Internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung der Fachbereiche. Jede Einheit evaluiert einmal jährlich alle wesentlichen Prozesse und die dazugehörigen Risiken und Kontrollen. Die hieraus abgeleiteten Maßnahmen zur Risikovermeidung und Risikobegrenzung reichen von der Entwicklung von Notfallplänen über den Abschluss geeigneter Versicherungen bis hin zu Prozessveränderungen oder der Einführung zusätzlicher Kontrollen und Kompetenzregelungen. Identifizierten Risiken wird durch laufende Analysen und eine kontinuierliche Optimierung der Prozesse, klare Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sowie den Einsatz umfassender Vollmachtenregelungen begegnet.

Durch die Interne Revision werden regelmäßig spezielle Prüfungen des operativen Internen Kontrollsystems in den Einheiten durchgeführt. Ziel ist es, die Effektivität und Effizienz der Kontrollen von operationellen Risiken zu bewerten.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion, deren Organisation und Aufgaben in der Compliance-Leitlinie festgelegt sind, ist ein integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Aufgaben der Compliance-Funktion sind in § 29 VAG Abs. 2 definiert. Diese Aufgaben sind:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, und
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und Beurteilung und Identifizierung der mit einer Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken (Compliance-Risiken).

Der Begriff Compliance versteht sich als die Gesamtheit aller zumutbaren Maßnahmen, die zur Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, aufsichtsrechtlichen Anordnungen, Richtlinien, unternehmensinternen Pflichten und Arbeitsanweisungen (Verhaltensnormen) erforderlich sind.

Der Vorstand erwartet von allen Unternehmensangehörigen die Einhaltung der Verhaltensnormen. In diesem Sinne zielt Compliance darauf ab,

- das Bewusstsein für die Bedeutung der Verhaltensnormen zu fördern,
- die Verletzung von Verhaltensnormen vorbeugend zu verhindern (Prävention),
- Beratungsleistungen zu erbringen,
- Rechts- und Regelverstöße in Zusammenarbeit mit der Revision aufzudecken
- sowie eine zeitnahe und angemessene Reaktion zu überwachen,

um somit Nachteile und Schaden vom Unternehmen abzuwenden.

Die Compliance-Funktion erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der vom Vorstand definierten Arbeitsfelder. Erfasst werden in diesem Zusammenhang grundsätzlich alle Organisationseinheiten und deren Geschäftsprozesse sowie alle Leitungs- und Mitarbeiterebenen, wobei die Überwachung

des regelkonformen Verhaltens der Mitarbeiter originäre Aufgabe der Führungskräfte bleibt. Compliance wird als ständiger Prozess mit einer bedarfsgerechten Entwicklung betrachtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision als eine mit unternehmensweiten Überwachungsaufgaben befasste Schlüsselfunktion orientiert sich in der eigenen Zielsetzung insbesondere an den übergeordneten Unternehmenszielen, dem Unternehmensleitbild bzw. den Leitmotiven des Vorstands. Dabei erbringt sie eine Prüfungs- und Beratungsdienstleistung ausgerichtet an den Oberzielen

- Vermeidung von Vermögensschäden,
- Sicherung der Vermögenswerte und
- nachhaltige Wachstums- und Ertragssteigerung.

Sie unterstützt auch bei der Installation und Optimierung von Verfahren zur Betrugsprävention in den Fachbereichen.

Die Interne Revision überwacht im Auftrag des Vorstands die Betriebs- und Geschäftsabläufe innerhalb der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt. Sie erfüllt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig. Hiervon abgesehen kann der Vorstand jederzeit zusätzliche Sonderprüfungen aufgrund seines Direktionsrechts anordnen.

Die Revision der Provinzial Rheinland Versicherung AG erstellt die Prüfungsplanung der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt. Dies geschieht unter Einbeziehung des Vorstands und des Revisionsbeauftragten. Die Revision berichtet über ihre Prüfungsergebnisse direkt an den Vorstand.

Der Vorstand gewährleistet, dass die Revision bei der Wertung der Prüfungsergebnisse und der entsprechenden Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen ist.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch wird die Unabhängigkeit und Objektivität der Revision sichergestellt und Interessenskonflikte vermieden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion nimmt u.a. Aufgaben bezüglich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wahr und gibt eine Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und Rückversicherung ab. Zudem wird eine Aussage zu der Wechselwirkung zwischen den Aufgabenfeldern getroffen.

Die Aufgabenschwerpunkte der Versicherungsmathematischen Funktion sind durch aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie eine innerbetriebliche Leitlinie festgelegt.

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen schriftlichen Bericht und legt diesen dem Vorstand vor. Der Bericht dokumentiert alle wahrgenommenen Aufgaben sowie die

erzielten Ergebnisse, benennt etwaige Mängel und enthält Empfehlungen und Maßnahmen zur Behebung solcher Mängel.

Des Weiteren wird die Versicherungsmathematische Funktion über den Produktentwicklungsprozess informiert und kann bei der Einführung von neuen Produkten oder wesentlichen Produktänderungen beratend die Produktgestaltung begleiten.

B.7 Outsourcing

Die Outsourcing-Politik der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt sieht vor, dass im Regelfall die wichtigen Aufgaben selbst oder durch Unternehmen der Gruppe durchgeführt werden. Outsourcing auf andere Unternehmen erfolgt in der Regel nur bei einfachen Ausgliederungen und bei Aufgaben, die nach wirtschaftlichen bzw. Risikogesichtspunkten besser durch Dritte erfolgen können.

Originäre Leitungsaufgaben des Vorstands werden nicht ausgegliedert. Hier wird ggf. nur eine Beratung oder Unterstützung durchgeführt.

Die Entscheidung zum Outsourcing muss durch einen Vorstandsbeschluss genehmigt werden. Die Grundlagen der Ausgliederung müssen im Zeitablauf regelmäßig geprüft werden. Alle Verträge mit Dienstleistern müssen jährlich auf die Ausgliederungsgrundlagen und die weiterhin gegebene Gültigkeit der Risikoanalyse hin überprüft und möglicherweise angepasst werden.

Wichtige Ausgliederungen bei der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

Nr.	Art der Dienstleistung	an/ Vertragspartner	Rechtsraum des Dienstleisters
1	Verwaltungsdienstleistungen - IT-Betrieb - Betriebsorganisation, Qualitätsmanagment, Zentrale Dienste - Kapitalanlagemanagement inklusive Kapitalanlagebuchhaltung und Kapitalanlage-Risikomanagement - Rückversicherung	Provinzial Rheinland Versicherung AG	Deutschland
2	Schlüsselfunktionen - Revision - Versicherungsmathematische Funktion	Provinzial Rheinland Versicherung AG	Deutschland
3	Vertrieb	Versicherungs-Vermittlungs-gesellschaft mbH der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt	Deutschland

Bei allen wichtigen Ausgliederungen wird ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Generell ist dies der Fachbereichsleiter des ausgliedernden Bereichs bei Ausgliederung von Schlüsselfunktionen kann dies auch das jeweils zuständige Vorstandsmitglied sein.

Durch die Ausgliederung von Schlüsselfunktionen bei der Lippische Landes-Brandversicherungs-anstalt ist die Benennung eines Ausgliederungsbeauftragten, der die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags trägt, notwendig. Der Ausgliederungsbeauftragte ist der

verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen. Er muss zuverlässig sein und über eine mindestens seinem Überwachungsauftrag genügende fachliche Eignung verfügen. Der Ausgliederungsbeauftragte übt ausschließlich eine Überwachungsfunktion aus. Eine parallele operative Tätigkeit ist nicht per se ausgeschlossen.

B.8 Sonstige Angaben

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt hat eine Geschäftsorganisation (Governance-System) eingerichtet, die Art, Umfang und Komplexität des Unternehmens berücksichtigt. Hierbei erfüllt sie die rechtlichen Anforderungen an das Governance-System, welches auch durch die Interne Revision überwacht wird.

C Risikoprofil

Im folgenden Kapitel wird das Risikoprofil der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt dargestellt. Dabei werden die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Als weitere wesentliche Risiken werden das strategische Risiko und das Reputationsrisiko aufgeführt. Bei der Erläuterung der Risiken wird je Risiko auf die Bewertungsmethode, auf Risikokonzentrationen, auf Risikominderungen und auf die Risikosensitivität eingegangen. Als Grundlage dafür dienen die unter Abschnitt B.3 dieses Berichts beschriebenen Risikomanagementleitlinien bzw. die Risikostrategie.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken werden die Solvency II-Standardformel und anerkannte aktuarielle Methoden angewandt.

Zu den für die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt wesentlichen versicherungstechnischen Risiken zählen das Prämien- und Reserverisiko sowie das Naturkatastrophen-/Kumulrisiko, die untrennbar mit dem originären Versicherungsgeschäft des Unternehmens verbunden sind. Die versicherungstechnischen Risiken im Bereich Kranken und Leben sind bei der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt von nachgeordneter Bedeutung.

Das Prämienrisiko beinhaltet die Gefahr, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenaufwendungen übersteigen. Die Auslöser hierfür können das Zufalls-, Änderungs- oder Irrtumsrisiko sein. So kann es beispielsweise durch Großschäden zu einem zufallsbedingten Ansteigen der Schadenleistungen kommen. Das Änderungsrisiko bezeichnet eine ungünstige Abweichung vom Schaden-erwartungswert aufgrund von Veränderungen der Rahmenbedingungen, des Schadengeschehens oder des Verhaltens der Versicherungsnehmer. Zudem kann die Beitragskalkulation aufgrund irrtümlich falscher Annahmen unzutreffend sein.

Das zweite wesentliche Risiko in der Schaden-/Unfallversicherung ist das Reserverisiko. Es bezeichnet die Gefahr, dass die gebildeten Rückstellungen für bekannte, aber noch nicht abgewickelte Schäden und für unbekannte, aber eingetretene Versicherungsfälle die zukünftig erforderlichen Schadenauszahlungen nicht decken können.

Als Teil des versicherungstechnischen Risikos hat das Naturkatastrophen-/Kumulrisiko durch Elementarereignisse aufgrund der hohen Versicherungsdichte im Geschäftsgebiet und somit im Versicherungsbestand der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt einen wesentlichen Einfluss auf die eigene Risikoposition.

Gemäß Jahresmeldung 2017 ergibt sich der größte Risikokapitalbedarf innerhalb des versicherungs-technischen Risikos Schaden aus dem Katastrophenrisiko, das insgesamt 82,4% zum Risiko-

kapitalbedarf des versicherungstechnischen Risikos Schaden (nach Diversifikation) beiträgt. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Katastrophenrisiko um 3.245 TEUR (+9,4%).

C.1.2 Risikokonzentration

Durch den regionalen Schwerpunkt der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt ergeben sich Konzentrationen im Naturkatastrophenrisiko sowie im von Menschen verursachten Katastrophenrisiko, denen durch ein passendes Rückversicherungsprogramm begegnet wird. Weiterhin besteht eine Konzentration im Privatkundengeschäft, welches im Vergleich zum Gewerbe- und Industriegeschäft risikoärmer ist.

C.1.3 Risikominderung

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt begegnet größeren versicherungstechnischen Risiken mit einer entsprechenden Rückversicherung. Zur Minimierung des Ausfallrisikos werden ausschließlich Verträge mit Rückversicherungsunternehmen gezeichnet, die über eine ausgezeichnete Bonität verfügen.

C.1.4 Risikosensitivität

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt hat qualitative und quantitative Sensitivitäts-analysen für ausgewählte materielle versicherungstechnische Risiken durchgeführt. Die Analysen haben gezeigt, dass die Solvency II-Standardformel zur Beurteilung des Risikoprofils der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt geeignet ist.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden

Marktrisiken zählen zu den wesentlichen Risiken und beinhalten die Gefahr möglicher Wertverluste der gehaltenen Kapitalanlagen, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Immobilien, Credit Spreads, Wechselkurse und Aktienkurse) oder sonstige preisbeeinflussende Parameter (Marktliquidität, Volatilitäten und Korrelationen) entstehen. Marktrisiken können daher ferner in Zins-, Immobilien-, Spread-, Aktienkurs- und Liquiditätsrisiken unterschieden werden, wobei im Folgenden das Spreadrisiko und das Liquiditätsrisiko gesondert betrachtet werden.

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt setzt durch mindestens jährlich zu überprüfende Schwellenwert- und Limitvorgaben die Operationalisierung ihrer Risikostrategie sowie ihres „Risikoappetits“ um. Die Vorgaben orientieren sich in der Regel an dem angestrebten Gewinn bzw. der Unternehmensplanung und an der Kapital- und Liquiditätsausstattung innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen.

Innerhalb des Marktrisikos ist vor allem das Aktienrisiko wesentlich. Das Aktienrisiko trägt zu 28,7% des Marktrisikos (nach Diversifikation) bei und teilt sich auf 71 % Typ 1-Aktien und 29 % Typ 2-Aktien auf.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Marktrisiko erhöht. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war ein Anstieg des Aktienrisikos, welcher im Wesentlichen durch eine Steigerung des Aktienexposures begründet ist.

C.2.2 Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht

Die Anlagegrundsätze der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt folgen dem zentralen Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.

Kapitalanlageentscheidungen werden stets unter der Berücksichtigung der Ziele Sicherheit, Rentabilität, Qualität, Liquidität, Mischung und Streuung bewertet, um jederzeit die zugesicherten Ansprüche der Anspruchsberechtigten und Versicherungsnehmer erfüllen zu können.

Im Rahmen einer Strategischen Asset Allocation werden für alle Kapitalanlagen Zielquoten (nach Marktwerten) und zulässige Bandbreiten definiert. Die Strategische Asset Allocation wird vom Vorstand beschlossen und ist Bestandteil des Limitsystems. Des Weiteren sind Konzentrationslimite und Limite hinsichtlich der zulässigen Zinssensitivitäten etabliert. Die kapitalanlagerelevanten Limite werden vom Kapitalanlagerisikocontrolling beobachtet. Darüber hinaus erfolgt eine ganzheitliche Würdigung im Limitsystem des Risikotragfähigkeitskonzepts. Der Anlageprozess unterliegt dem Neue-Produkte-Prozess bzw. Zweitmeinungsprozess.

C.2.3 Risikokonzentration

Unter Konzentrationsrisiken sind die Risiken zu verstehen, die sich aus einer zu starken Konzentration von Kapitalanlagen in bestimmten Assetklassen, Regionen oder Einzeltiteln ergeben. Um diese „Klumpenrisiken“ zu vermeiden, bedarf es einer ausgewogenen Portfoliostruktur mit einem angemessenen Diversifikationsgrad.

Eine angemessene Portfoliodiversifikation der Kapitalanlagen wird durch verschiedene externe Vorgaben und interne Maßnahmen erreicht:

- Interne Quotenvorgaben im Bereich der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen sowie im Bereich der Schuldnergrenzen
- Quoten für Ausstellergrenzen
- Die eingesetzten Optimierungsmodelle zur Bestimmung einer optimalen Strategischen Asset Allocation berücksichtigen in starkem Maße Korrelationseffekte und sorgen damit für eine hohe Diversifizierung über Assetklassen und Regionen.
- Ein internes schuldnerbezogenes Limitsystem sorgt für die Vermeidung von unangemessen hohem Exposure zu einem Emittenten.
- Im Fondsbereich werden Konzentrationsrisiken durch mandatsspezifische Vorgaben von Maximalquoten für Assetklassen, Regionen, Branchen und Emittenten vermieden.

C.2.4 Risikominderung

Die Risikosteuerung erfolgt auf Grundlage kontinuierlicher Risikoanalysen und präventiver Risikosteuerungsmaßnahmen. Dabei ist die Risikotragfähigkeit des Unternehmens Grundlage der Definition von strategischen Quoten im Rahmen der Asset Allocation. Die Diversifikation nach Assetklassen spielt dabei zur Steuerung des Kredit- und Ausfallrisikos eine wichtige Rolle. Soweit das interne Limitsystem entsprechenden Bedarf anzeigt, werden zur Risikominderung derivative Instrumente eingesetzt.

Value-at-Risk (VaR)-Analysen zum Risiko-Rendite-Profil werden basierend auf Szenariorechnungen und Simulationen verstärkt mit einem kurzfristigen Fokus durchgeführt. Interne Berichte stellen die Ergebnisse der VaR-Analysen dar und dienen der Ableitung möglicher Steuerungsmaßnahmen.

Die Auswirkungen von Marktentwicklungen auf das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit und der stillen Reserven unterliegen einer kontinuierlichen Analyse durch das Kapitalanlagerisikocontrolling. Ebenso finden Analysen zur Struktur der Wertpapierspreads sowie zur Bonitätsstruktur statt.

Durch Plan-Ist-Vergleiche werden die in den Kapitalanlagerichtlinien definierten Vorgaben regelmäßig überwacht. Mit separatem Fondsreporting und -controlling erfolgt die Einbindung der Ergebnisse in das übergreifende Kapitalanlagerisikocontrolling.

C.2.5 Risikosensitivität

Die Risikosteuerung der Kapitalanlagen bei der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt ist zum Teil an der HGB-Bilanz bzw. Nettorenditeanforderung ausgerichtet. Es ist daher notwendig, bei der entsprechenden Risikomessung ein Instrument zu wählen, welches das bilanzwirksame Risikoexposure misst und unterjährig berechenbar ist, um Auswirkungen von Kapitalmarkt-entwicklungen zeitnah messen zu können. Ein dem Risikoexposure gegenüberzustellendes Risikobudget stellt weiterhin sicher, dass die vom Vorstand gesetzte Mindestrendite – trotz Verlust des Risikoexposures – erreicht wird.

Die Ergebnisse ausgewählter Sensitivitätsanalysen können dem Risikobericht im Geschäftsbericht der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt entnommen werden.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden

Das Kredit- oder auch Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität (Credit Spread, Spreadrisiko) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt Forderungen hat.

Die genannten Risikotreiber werden in der Gruppe durch die dienstleistenden Bereiche Kapitalanlagemanagement und Rückversicherung konzernweit wie auch auf Ebene der Lippische

Landes-Brandversicherungsanstalt überwacht. Forderungen gegenüber Rückversicherern, Kapitalanlagen in Schuldtiteln und Finanzderivaten unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Dem Ausfallrisiko wird mit einer sorgfältigen Auswahl und laufenden Überwachung der Bonität der Rückversicherungspartner, Emittenten und Kontrahenten begegnet. Für den Fall, dass Derivate eingesetzt werden, wird überwiegend auf börsengehandelte Instrumente zurückgegriffen, bei denen kein nennenswertes Ausfallrisiko existiert. Für die Bewertung der Kreditrisiken werden die Solvency II-Standardformel und interne Kennziffern angewandt.

Das Kreditrisiko wird im Wesentlichen durch das Spreadrisiko dominiert, welches sich im Vergleich zum Vorjahr um 11 % erhöht hat. Die größten (das Spreadrisiko beeinflussenden) Assetklassen sind „Emerging Markets“ mit Investment Grade Rating sowie „Corporate Non-Financials“ mit Investment Grade Rating mit einem Anteil von 50 %.

C.3.2 Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht

Grundsätzlich wird im Zinsbereich strategisch in Adressen mit guter Bonität investiert, die über ein entsprechendes Rating im Bereich von AAA bis A verfügen. Bei Assetklassen, die ein höheres Kreditrisiko beinhalten, erfolgt die Titelauswahl und Portfoliostrukturierung in der Regel durch ausgewählte externe Spezialisten mit tiefem Know-how in der Assetklasse und entsprechenden Analyseressourcen. Das Ausfallrisiko einzelner Adressen wird neben einer sorgfältigen Kreditanalyse und einem proaktiven Risikomanagement auch durch deutlich geringere Investitionsvolumina pro Emittent in diesen Teilportfolios begrenzt.

C.3.3 Risikokonzentration

Über alle Kapitalanlagen hinweg werden zur Steuerung der Risikokonzentration Kontrahentenlimite ermittelt, die absolute wie bonitätsgewichtete Anlagevolumina begrenzen. Bei einer Überschreitung dieser Limite bedarf es einer Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise durch den Vorstand.

Wesentliches Mittel zur Steuerung und Minderung des Rückversicherungsausfallrisikos ist die Diversifikation des Risikos durch die Verteilung des Rückversicherungsschutzes auf mehrere Vertragspartner mit einwandfreier Bonität.

C.3.4 Risikominderung

Bei den einzelnen Kapitalanlageentscheidungen wird dem Emittenten- und Anleihenrating eine besondere, aber keine ausschließliche Bedeutung beigemessen. Externe Ratings werden durch eigene Analysen überprüft. Neben einem differenzierten Reporting für das Ausfallrisiko tragen eine gute Mischung und Streuung der Schuldner sowie feste Limite für Portfoliomanager – bezogen auf einzelne Schuldner(gruppen) – zu einer gezielten engen Steuerung des Ausfallrisikos bei.

Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung. Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherungsunternehmen durch dessen Zedenten wird durch den Bereich Rückversicherung regelmäßig durchgeführt.

C.3.5 Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen werden u.a. für EU-Staatsanleihen, die nach aktueller Solvency II-Standardformel im Spreadrisiko mit einem Risikofaktor von 0 gestresst werden, durchgeführt. Werden diese Anleihen wie Nicht-EU-Staatsanleihen behandelt, führt dies bei der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt im Ergebnis lediglich zu einem geringen Anstieg des Spreadrisikos.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Gefahr, aufgrund von unzureichenden Liquiditätsbeständen und mangelnder Fungibilität der Kapitalanlagen bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und rechtzeitig erfüllen zu können.

Für die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt kann ein Liquiditätsrisiko theoretisch insbesondere aus einer Häufung von Leistungsfällen resultieren, falls einerseits Kapitalanlagen im Falle eines solchen nicht durch vorhandene Liquidität gedeckten Liquiditätsbedarfs nicht oder nicht zum vollen Buchwert veräußert werden können und andererseits aus dem Neugeschäft nicht genug Beitragseinnahmen zur Verfügung stehen. In der Praxis sind die Kapitalanlagen- und Rückversicherungsstrategien jedoch darauf ausgelegt, jederzeit die erforderliche Liquidität zu gewährleisten. Im Fall von außerordentlichen Schadenbelastungen wird so der Liquiditätsbedarf insbesondere durch Schadeneinschüsse und Liquiditätszuflüsse vom Rückversicherungsmarkt entlastet.

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt überwacht dabei ihr Liquiditätsrisiko über geeignete Liquiditätskennziffern. Neben der Betrachtung einer ausreichenden Liquidität zum Jahresultimo wird die laufende Vorhaltung ausreichender Mittel zur Generierung von Liquidität beobachtet. Hierzu wird bestimmt, welche Mittel innerhalb eines Monats fungibel sind. Des Weiteren bestehen Liquiditätshilfeabkommen innerhalb des Konzernverbunds.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Schäden, die infolge von Störungen oder Versagen von internen Abläufen, Mitarbeitern oder technischen Systemen des Unternehmens oder durch externe Ereignisse wie Katastrophen eintreten.

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt ist organisatorisch in die Provinzial Rheinland Gruppe eingebunden. IT-Risiken, Betrugsrisiken, Fehlerrisiken aus übergreifenden Prozessabläufen sowie Personalrisiken werden regelmäßig überprüft, um operationelle Risiken zu verringern. Dies betrifft die Funktionsausgliederungen und Dienstleistungsvereinbarungen zu wesentlichen Geschäftsprozessen einschließlich des relevanten Personals sowie der benötigten IT-Systeme und -Infrastruktur an die Gruppe. Zudem wird auf die entsprechenden Sicherungsmechanismen der Provinzial Rheinland Gruppe zurückgegriffen.

Im laufenden Risikomanagementprozess werden operationelle Risiken im Rahmen der Risikoinventur von den Risikoverantwortlichen auf ihr aktuelles Risikopotenzial und ihre derzeitige

Relevanz hin überprüft und neue Risiken festgehalten. Die monetäre Bewertung der identifizierten Risiken erlaubt es dabei, diese in eine Rangordnung zu bringen und risikomindernde Maßnahmen entsprechend zu priorisieren.

Besonderer Fokus liegt für die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt als in einem stark regulierten Marktumfeld agierenden Finanzdienstleister auf dem Management von Personal- und Rechtsrisiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Strategische Risiken umfassen insbesondere das Risiko eines nachhaltigen Verlusts von Marktanteilen aufgrund von unternehmerischen Entscheidungen. Hierunter fallen auch Risiken der Produktpolitik und Vertriebsrisiken wie der Wegfall oder die Einschränkung eines Hauptvertriebswegs.

Strategische Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen durch den Vorstand bei der Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken bezeichnen die Risiken einer ungünstigen Darstellung der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt in der Öffentlichkeit bzw. ein negatives Erscheinungsbild bei den Versicherungskunden.

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt profitiert neben der eigenen guten Reputation in ihrem Regionalmarkt zusätzlich von der im Wesentlichen sehr guten Wahrnehmung der Sparkassen-Finanzgruppe in der Öffentlichkeit.

C.7 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt wurden in den vorherigen Abschnitten dargestellt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden bei der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt grundsätzlich nach den Regelungen der Artikel 75 bis 86 der Solvency II-Rahmenrichtlinie bewertet, welche einen marktkonsistenten Ansatz vorsehen. Die für Solvabilitätszwecke aufgestellte Bilanz (Solvenzbilanz) ist in einem detaillierten Aufriss im Meldebogen S.02.01.02 (siehe Anhang) dargestellt. Die Solvenzbilanz der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt in aggregierter Form stellt sich zum Bewertungsstichtag 31.12.2017 wie folgt dar:

Solvenzbilanz

Aktiva in TEUR	2016	2017	Passiva in TEUR	2016	2017
Beteiligungen	9.981	7.790	Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	84.266	90.662
Aktien	104	100	vt. Brutto-Rückstellungen	119.706	103.521
Staatsanleihen	5.453	8.330	..davon Bester Schätzwert	101.297	88.435
Unternehmensanleihen	50.931	51.668	..davon Risikomarge	17.000	13.887
Investmentfonds	109.961	111.498	Rentenzahlungsverpflichtungen	16.660	18.371
Kredite und Hypotheken	468	439	Restliche Passiva	44.448	41.748
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	41.629	31.834			
Restliche Aktiva	46.553	42.643			
Gesamt in TEUR	**265.080**	**254.301**	**Gesamt in TEUR**	**265.080**	**254.301**

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (=Eigenmittel nach Solvency II) ist per 31.12.2017 um 6.396 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 90.662 TEUR gestiegen. Das resultiert im Wesentlichen aus den niedrigeren versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen (Best Estimates), die einen Rückgang um 16.185 TEUR auf 103.521 TEUR verzeichnen. Korrespondierend dazu sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen um 9.795 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 31.834 TEUR gesunken, was zu einer Reduzierung der Aktiva führt.

D.1 Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 der Solvency II-Rahmenrichtlinie sind für die Solvenzbilanz die Vermögenswerte mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

D.1.1 Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht angesetzt.

Sachanlagen, technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibung bilanziert. Eigengenutzte Grundstücke und Immobilien werden mit Zeitwerten angesetzt.

Die Zeitwerte von Immobilien werden grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren oder Vergleichswertverfahren ermittelt.

Die Bewertung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie nicht notierter Aktien erfolgt grundsätzlich konform zu Art. 13 der DVO 2015/35, wonach zunächst die Standardbewertungsmethoden nach Art. 10 Abs. 2 (Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte), anschließend alternativ die sog. angepasste Equity-Methode (at adjusted equity) und unter bestimmten Voraussetzungen die Bewertungsmethoden nach Art. 10 Abs. 3 anzuwenden sind. Dabei ist zu beachten, dass das weit verbreitete, sog. NAV-Verfahren in der Regel zu einer glei-chen Bewertung gelangt wie die angepasste Equity-Methode, wenn die zugrunde liegenden Assets Solvency II-konform bewertet werden. Als Beteiligungswert an nicht börsennotierten Versicherungsunternehmen wird insbesondere der anteilige Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II statt des HGB-Marktwerts (gemäß IDW Bewertungsstandard S1) angesetzt, als Beteiligungswerte an anderen Finanzdienstleistungsunternehmen (OFS-Unternehmen) die sogenannten sektoralen Eigenmittel (Eigenmittel gemäß dem für das OFS-Unternehmen geltenden Aufsichtsrecht).

Die Zeitwerte für Aktien, Investmentanteile (Organismen für gemeinsame Anlagen) und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich auf Basis der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise zum Bilanzstichtag, bei Indexzertifikaten mit dem letzten vor dem Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis ermittelt.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich die Börsenkurse zum Bilanzstichtag angesetzt.

Strukturierte Produkte werden in die Bestandteile "Standard"-Vertrag und "Derivativer Anteil" zerlegt und dementsprechend bewertet, sofern keine Kurslieferung von angemessener Stelle erfolgt.

Bei der Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten (außer Zahlungsmitteläquivalenten) werden die Zeitwerte der Festgelder jeweils auf Basis einer dem Vermögensgegenstand angemessenen Zinsstrukturkurve ermittelt, bei den sonstigen Einlagen bei Kreditinstituten werden als Zeitwerte die Buchwerte herangezogen.

Bei der Bewertung von Krediten, Hypotheken und festverzinslichen Wertpapieren ohne Börsennotierung werden die Zeitwerte jeweils auf Basis einer dem Vermögensgegenstand angemessenen Zinsstrukturkurve ermittelt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden – wie die versicherungstechnischen Rückstellungen – mit dem besten Schätzwert (Best Estimate) angesetzt. Einzelheiten zu dieser Methodik sind im Abschnitt D.2 dieses Berichts beschrieben.

Depotforderungen werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Auf Fremdwährung lautende Nominalbeträge werden umgerechnet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden mit ihrem Nominalbetrag abzüglich einer Pauschal- und Einzelwertberichtigung angesetzt.

Forderungen aus Rückversicherung sind kurzfristiger Natur und werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Forderungen sind ebenfalls überwiegend kurzfristiger Natur und werden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Unter handelsbilanziellen Vorschriften vorgenommene Wertberichtigungen werden beibehalten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Auf Fremdwährung laufende Nominalbeträge werden in Euro umgerechnet.

Alle anderen Vermögensgegenstände, soweit nicht anders ausgewiesen, werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise mit ihrem Nominalwert bilanziert. Zins- und Mietabgrenzungen aus Kapitalanlagen werden in den entsprechenden Kapitalanlagepositionen der Marktwertbilanz ausgewiesen.

Latente Steuern werden durch den Vergleich der Werte in der Solvenzbilanz mit den Steuerbilanzwerten ermittelt. Um eine verursachungsgerechte Zuordnung vornehmen zu können, werden die Steuerbilanzwerte, die einzelsachverhaltsbezogen vorliegen, den entsprechenden Solvency-Bilanz-Positionen zugeordnet. Der rechnerische Vermögensunterschied zwischen Solvency-Wert und Steuerbilanzwert wird dahingehend untersucht, welcher Betrag aufgrund des dahinterstehenden Sachverhalts latenzfähig ist, d. h. welcher steuerliche Gewinn oder Verlust aus der hypothetischen Realisierung dieser Position entsteht. Dieser latenzfähige Betrag wird nun mit einem zusammengefassten Ertragsteuersatz (Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag) bewertet und bilanzpostenweise der aktiven oder passiven latenten Steuer zugeordnet. In die Aktivseite der Solvency-Marktwertbilanz fließt somit die Summe aus allen aktiven latenten Steuern ein – in die Passivseite die Summe aus allen passiven latenten Steuern.

D.1.2 Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB

In der nationalen Rechnungslegung nach HGB werden teilweise andere Bewertungsansätze für Vermögenswerte angewendet. Die wesentlichen Unterschiede werden, sofern sie nicht bereits im vorhergehenden Abschnitt dieses Berichts erwähnt wurden, nachfolgend beschrieben.

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen EDV-Programme sind zu Anschaffungskosten aktiviert, vermindert um die linearen Abschreibungssätze für Abnutzung, in Übereinstimmung mit dem Steuerrecht.

Grundstücke und Gebäude wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der steuerlich zulässigen linearen Abschreibung aktiviert, einschließlich Sonderabschreibung gemäß § 6b EStG. Aufgrund der planmäßigen Abschreibungen bei HGB ist der Wert in der Solvenzbilanz i. d. R. höher.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zu den auf Dauer beizulegenden Werten bilanziert. Beteiligungen in fremder Währung wurden in den jeweiligen Währungen geführt und mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind grundsätzlich entsprechend den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten –

wenn erforderlich vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB – nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen. Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz können hier daher nur positiv sein.

Die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentanteile wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich entsprechend den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert, wenn erforderlich vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, nach dem strengen Niederstwertprinzip. Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen. Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz können hier somit nur positiv sein.

Die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen wurden in Anlehnung an § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden ebenfalls nach § 341c Abs. 3 HGB bilanziert, das heißt, ein Differenzbetrag zwischen Anschaffungskosten und Nominalwert wird unter Verwendung des Effektivzinses bis zum Ende der Laufzeit amortisiert. Einzelwertberichtigungen wurden – wenn erforderlich – abgesetzt.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. In Abhängigkeit vom Marktzinsniveau am Bewertungsstichtag im Verhältnis zu den Zinsen der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Hypotheken können die Bewertungsunterschiede zwischen Solvenzbilanz und HGB-Bilanz sowohl positiv als auch negativ sein. Im zum Bewertungsstichtag herrschenden Niedrigzinsumfeld gab es hier im Saldo positive Bewertungsunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gemäß Artikel 75 der Solvency II-Rahmenrichtlinie sind für die Solvenzbilanz die Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Diesem Prinzip wird bei den versicherungstechnischen Rückstellungen dadurch Rechnung getragen, dass ein Best Estimate bzw. bester Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge berechnet wird.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt weder Volatilitätsanpassungen gemäß § 82 VAG noch Übergangsmaßnahmen gemäß § 351 und § 352 VAG an.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt betreibt kein Leben-Geschäft im eigentlichen Sinne. Jedoch können Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen und aus Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückerstattung entstehen. Eine Aufteilung nach Geschäftsbereichen ist dem Meldebogen S.12.01.02 (siehe Anhang) zu entnehmen.

Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen

Grundsätzlich sind die Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen als Lebensversicherungsverpflichtungen zu behandeln. Dies umfasst Renten aus Verträgen der Versicherungszweige Haftpflicht-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrt-Unfallversicherung, wobei die beiden letztgenannten wie Krankenversicherungsverpflichtungen nach Art der Leben zu behandeln sind, sobald genügend Informationen zur Bewertung dieser Verpflichtungen mit Methoden der Lebensversicherung vorliegen. Die Berechnung des besten Schätzwerts der Renten erfolgt grundsätzlich mit anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren zur Bewertung von Lebensversicherungsbeständen. Der Best Estimate enthält neben den garantierten Leistungen auch die Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten. Es werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung, die in der Solvenzbilanz auf der Aktivseite ausgewiesen werden, je Geschäftsbereich aus dem entsprechenden Verhältnis der HGB-Rückstellungen abgeleitet.

Die einforderbaren Beträge werden nach der aufsichtsrechtlichen Vorgabe aus Artikel 42 der DVO um die bei Ausfall der Rückversicherer erwarteten Verluste angepasst.

Die Kalkulation der Risikomarge wird in D.2.2 beschrieben.

Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückerstattung

Die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückerstattung (UBR) kombiniert eine Unfallversicherung mit einer Kapitallebensversicherung, es werden also das Unfallrisiko und das Risiko der Beitragsrückzahlung miteinander kombiniert. Um die mit diesem Produkt verbundenen Risiken im Rahmen von Solvency II zu bewerten, bedarf es einer Aufteilung der UBR-Verträge. Der Anteil der Verträge, der der Kapitallebensversicherung zuzurechnen ist, trägt zu den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben bei, der übrige Teil zu den versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben. Die Grundlage für die Berechnung des besten Schätzwerts des Kapitallebensversicherungsanteils ist eine separate Berechnung auf Einzelvertragsebene von Kosten-, Leistungs- und Prämienbarwerten. Deren Addition ergibt den besten Schätzwert. Zusätzlich ist beim kapitalbildenden Teil der UBR eine zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) sowie der Wert der vertraglichen Optionen und finanziellen Garantien zu berechnen, die den Teil der erwarteten zukünftigen Überschüsse enthält, die auf die Versicherungsnehmer entfallen.

Zum kapitalbildenden Teil der UBR existiert keine Rückversicherung.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Nicht-Leben teilen sich unter Solvency II in den besten Schätzwert für Schadenrückstellungen sowie Prämienrückstellungen und die Risikomarge auf. Grundsätzlich sind Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der Rückstellung entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen in homogene Risikogruppen, die mindestens nach Geschäftsbereichen getrennt sind, vorzunehmen. Es werden sowohl das durch das Versicherungsunternehmen selbst abgeschlossene als auch das in Rückdeckung von einem anderen Versicherer übernommene Geschäft betrachtet.

Im Meldebogen S.17.01.02 (siehe Anhang) sind diese Daten pro Geschäftsbereich dargestellt.

Best-Estimate-Schadenrückstellungen Nicht-Leben

Schadenrückstellungen werden gebildet, um Schadenzahlungen aus bereits eingetretenen, durch Versicherungsverträge abgedeckte Schäden bis zum Ende der Abwicklungszeit begleichen zu können.

Best-Estimate-Schadenrückstellungen werden unter Solvency II aus zukünftigen diskontierten Zahlungsströmen für bestehende Verpflichtungen auf der Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet. Die Diskontierung erfolgt unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnet.

Bei der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt wird die Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung anhand einer Abwicklungsanalyse ermittelt, d. h. die Veränderungen von Schadendaten im Zeitablauf werden analysiert. Hierzu werden die am Markt etablierten mathematischen Reservierungsverfahren verwendet. Für Sparten, für die eine Abwicklungsanalyse anhand der gängigen Reservierungsverfahren aufgrund sehr geringer Schadenanzahlen nicht sinnvoll erscheint und welche unter eine Wesentlichkeitsschwelle fallen, wird eine vereinfachte Best-Estimate-Ermittlung angewendet. In der Regel wird hier die Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung in Höhe der HGB-Schadenrückstellung gewählt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bezüglich der Schadenrückstellungen werden pro homogener Risikogruppe und pro Schadenanfalljahr anhand der Relation von Rückversicherungs-Schadenaufwand zu Brutto-Schadenaufwand aus dem HGB-Jahresabschluss abgeleitet. Nach Berücksichtigung der bereits bis zum Stichtag erfolgten Zahlungen von Rückversicherern ergibt sich über die Addition der Best Estimates aller Anfalljahre der gesamte Best Estimate der einforderbaren Beträge bezüglich der Schadenrückstellungen. Die einforderbaren Beträge werden nach der aufsichtsrechtlichen Vorgabe aus Artikel 42 der DVO um die bei Ausfall der Rückversicherer erwarteten Verluste angepasst.

Best-Estimate-Prämienrückstellungen Nicht-Leben

Die Prämienrückstellung wird für Verpflichtungen aus zukünftiger Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands gebildet: Sie ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden und Kosten aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Für die Berechnung des Brutto-Best-Estimate für die Prämienrückstellung, d. h. ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge, werden pro homogener Risikogruppe erwartete künftige Zahlungsströme für Prämieneinnahmen sowie erwartete künftige Schaden- und Kostenzahlungen berechnet. Deren Barwert zum Stichtag wird durch Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve kalkuliert. Anschließend erfolgt eine Summation der Barwerte der einzelnen Zahlungsströme über die zu einem Geschäftsbereich gehörenden homogenen Risikogruppen zum Best Estimate der Prämienrückstellungen pro Geschäftsbereich.

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gibt es keine wesentlichen Änderungen der verwendeten Annahmen und Methoden.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bezüglich der Prämienrückstellungen werden pro homogener Risikogruppe berechnet. Die einforderbaren Beträge werden nach der aufsichtsrechtlichen Vorgabe aus Artikel 42 der DVO um die bei Ausfall der Rückversicherer erwarteten Verluste angepasst.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zu den Best-Estimate-Rückstellungen. Sie stellt die Kosten dar, die ein Versicherungsunternehmen hat, Kapital in der Höhe der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) bis zum Ablauf aller Versicherungsverpflichtungen vorzuhalten. Zur Berechnung der Risikomarge wird eine Approximation der einzelnen Risiken oder Teilrisiken innerhalb einiger oder aller der für die Berechnung der künftigen SCRs verwendeten Module und Untermodule herangezogen. Dabei wird die jeweilige Zeitreihe der Solvenzkapitalanforderung für die fünf zu berücksichtigenden Hauptrisiken getrennt ermittelt. Anschließend werden die Solvenzkapitalanforderungen aus den fünf Risiken zu jedem zukünftigen Zeitpunkt mittels Standardformel zum entsprechenden SCR aggregiert. Die für den Gesamtbestand ermittelte Risikomarge wird risikogerecht auf die Geschäftsbereiche aufgeteilt. Gleichzeitig wird aber die Diversifikation (zwischen den Hauptrisiken und innerhalb der jeweiligen Hauptrisiken) in der Risikomarge berücksichtigt. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gibt es keine wesentlichen Änderungen der verwendeten Annahmen und Methoden.

Bei der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt tragen die versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben den größten Beitrag zu den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen bei. Bei der Berechnung werden Schätzgrößen wie z. B. zukünftig erwartete Schadenquoten eingesetzt. Durch die Verwendung etablierter versicherungsmathematischer Verfahren wird die aus potenziellen Schätzfehlern herrührende Unsicherheit hinsichtlich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben als gering eingestuft.

D.2.3 Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB

In der nationalen Rechnungslegung nach HGB werden andere Bewertungsansätze für die versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet. Die wesentlichen Unterschiede werden nachfolgend beschrieben.

Die Bruttoschadenrückstellungen unter Solvency II werden als bester Schätzwert auf Grundlage des Gesamtbestands und unter Einbeziehung aller Schadenregulierungskosten berechnet. Dieser Wert steht der Summe der unter HGB nach dem Vorsichtsprinzip und dem Einzelbewertungsgrundsatz gebildeten Schadenrückstellungen, der Spätschadenpauschalen und den Rückstellungen für Schadenregulierungskosten gegenüber. Zusätzlich ist der beste Schätzwert mit der risikolosen Zinsstrukturkurve zu diskontieren. Diese Bewertungsvorschriften sorgen dafür, dass die Bruttoschadenrückstellungen in der Solvenzbilanz geringer als in der HGB-Bilanz sind.

Auf der anderen Seite ist in der Solvenzbilanz die Risikomarge zu bilden, die in der HGB-Bilanz keine Entsprechung hat. Umgekehrt gibt es in der HGB-Bilanz mit der Schwankungsrückstellung einen Sicherheitspuffer für zufallsbedingte Schwankungen im Jahresschadenaufwand, der in der Solvenzbilanz kein Pendant besitzt.

Die Prämienrückstellungen in der Solvenzbilanz sind mit den Beitragsüberträgen unter HGB vergleichbar. Während bei den Beitragsüberträgen die Prämienanteile auszuweisen sind, die der Versicherungsnehmer schon bezahlt hat und die zeitanteilig noch nicht verbraucht sind, werden in der Solvenzbilanz auch erwartete Kosten, Schadenzahlungen und zukünftige Prämien einbezogen. Dies führt bei auskömmlichem Geschäft in der Solvenzbilanz zu einer geringeren Rückstellung.

In der HGB-Bilanz sind die auf Rückversicherer entfallenden Anteile direkt auf der Passivseite mit den Bruttogrößen zu saldieren. In der Solvenzbilanz sind die einforderbaren Beträge separat auf der Aktivseite auszuweisen. Abgesehen von diesem technischen Aspekt spiegeln sich die Auswirkungen der Bewertungsunterschiede für die Bruttogrößen auch in den einforderbaren Beträgen wider.

Insgesamt ergibt sich eine Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch Übergang von HGB zu Solvency II in Höhe von -56.321 TEUR.

Die Umbewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung von HGB auf Solvency II erfolgt anhand von Brutto-Netto-Faktoren. Dabei wird der mögliche Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt, dementsprechend ist der Anteil der Forderungen an den Rückversicherer zu reduzieren. Dadurch ergibt sich eine Umbewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung von -15.040 TEUR.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertungsgrundsätze für die Sonstigen Verbindlichkeiten sind nachfolgend aufgeführt. In vielen Positionen stimmen sie aufgrund der häufig kurzen Dauer bis zur Erfüllung mit den HGB-Werten überein.

Materielle Eventualverbindlichkeiten werden mit ihrem Erwartungswert ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag nach BilMoG.

Pensionsrückstellungen werden mit ihrem besten Schätzwert ausgewiesen. Hierzu liefert ein externer Gutachter die Cashflows der Pensionsrückstellungen, die mit dem Zinssatz gemäß IAS 19 diskontiert werden. Bei der Bewertung unter HGB wird zur Diskontierung hingegen ein Zins verwendet, der aus einer Mittelwertbildung über einen mehrjährigen Zeitraum gebildet wird. Im zum Bewertungsstichtag herrschenden Niedrigzinsumfeld bedeutet dies eine höhere Bewertung der Pensionsrückstellungen in der Solvenzbilanz.

Depotverbindlichkeiten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Auf Fremdwährung lautende Nominalbeträge werden umgerechnet.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Ansammlungsguthaben in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Unfallversicherung werden in dieser Bilanzposition nicht ausgewiesen. Sie sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten aus Rückversicherung sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind kurzfristiger Natur und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Marktwert ausgewiesen.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen, werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung von Derivaten erfolgt anhand ihres Börsenkurses oder Mark-to-Model-Bewertungsverfahren. Aktuell liegen solche Derivate nicht vor.

Die Ausgestaltung der passiven latenten Steuer wird im Rahmen der Bewertung der Vermögensgegenstände im Abschnitt D.1 erläutert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt bewertet einige Beteiligungen mit dem Ertragswertverfahren bzw. setzt hierfür den Buchwert oder den Erinnerungswert an. Hierbei entspricht der Wertansatz den vom Wirtschaftsprüfer geprüften Zeitwerten im Anhang der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht des Unternehmens.

D.5 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den vorhergehenden Abschnitten dieses Berichts erläutert.

E Kapitalmanagement

In diesem Kapitel werden die unterschiedlichen Eigenmittel und ihre jeweilige Bewertung erläutert. Dabei wird die Struktur der Eigenmittel dargestellt. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nutzt die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt die sogenannte Standardformel, die sich aus fest vorgegebenen Risikomodulen zusammensetzt. Stellt man die anrechenbaren Eigenmittel der Solvenzkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich für die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt eine Bedeckungsquote von 213,7%. Damit wird die Solvenzkapitalanforderung erfüllt.

E.1 Eigenmittel

Solvency II unterscheidet zwischen bilanziellen (Basiseigenmittel) und außerbilanziellen (ergänzenden) Eigenmitteln. Die bilanziellen Eigenmittel ergeben sich aus der Solvency II-Bilanz. Sie sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Darüber hinaus ist es möglich, außerbilanzielle, ergänzende Eigenmittel für die Deckung der Solvenzkapitalanforderung heranzuziehen. Die Anrechnungsfähigkeit dieser ergänzenden Eigenmittel muss jedoch bei der Aufsichtsbehörde explizit beantragt und von dieser genehmigt werden. Die Eigenmittelausstattung der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt wird regelmäßig im Rahmen des Solvency II-Prozesses sowohl hinsichtlich ihrer Qualität als auch Quantität geprüft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind – neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung – die unternehmensintern im Risikotragfähigkeitskonzept bzw. Limitsystem der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt festgelegten Schwellen- und Limitwerte zur Solvabilitätsquote. Im Zuge des ORSA-Prozesses wird die Eigenmittelausstattung in einem mittelfristigen Eigenkapitalmanagementplan über einen Prognosezeitraum auf Basis des Geschäftsplanungshorizonts des Unternehmens dargestellt und beurteilt, um stets eine hinreichende Eigenmittelunterlegung zu gewährleisten.

E.1.1 Eigenmittelstruktur

Versicherungsunternehmen haben ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen („Tier“) einzustufen. Im Folgenden werden die vorhandenen Basiseigenmittelbestandteile aufgelistet und hinsichtlich ihrer Klassifizierung dargestellt:

Struktur der Eigenmittel	**Jahresmeldung 2016 in TEUR**	**Jahresmeldung 2017 in TEUR**
Gesamt (Tier 1 bis 3)	**84.266**	**90.662**
Tier 1 – unbeschränkt anrechnungsfähig	84.266	90.662
Grundkapital	25.000	25.000
Ausgleichsrücklage	59.266	65.662
Tier 1 – beschränkt anrechnungsfähig	-	
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	
Tier 2	-	
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	
Tier 3	-	
Latentes Steuerguthaben	-	

Der Anstieg der Eigenmittel nach Solvency II zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen (insbesondere Schadenrückstellungen und Risikomarge).

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt verfügt zum Berichtsstichtag weder über Basiseigenmittel der Kategorie Tier 2 bzw. Tier 3 noch über genehmigungspflichtige ergänzende Eigenmittel. Damit können die gesamten Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen vollständig angerechnet werden.

Für die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt wurden bei den Eigenmitteln keine Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Solvency II-Rahmenrichtlinie angewandt.

E.1.2 Überleitung der Eigenmittel von HGB nach Solvency II

Überleitung der Eigenmittel	Jahresmeldung 2016 in TEUR	Jahresmeldung 2017 in TEUR
HGB-Eigenkapital	**45.521**	**48.258**
davon gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
davon Kapitalrücklage	0	0
davon Gewinnrücklagen	20.521	23.258
Bewertungsunterschiede Vermögenswerte	15.318	2.096
Bewertungsunterschiede Verbindlichkeiten	23.427	40.308
Solvency II-Eigenmittel	**84.266**	**90.662**

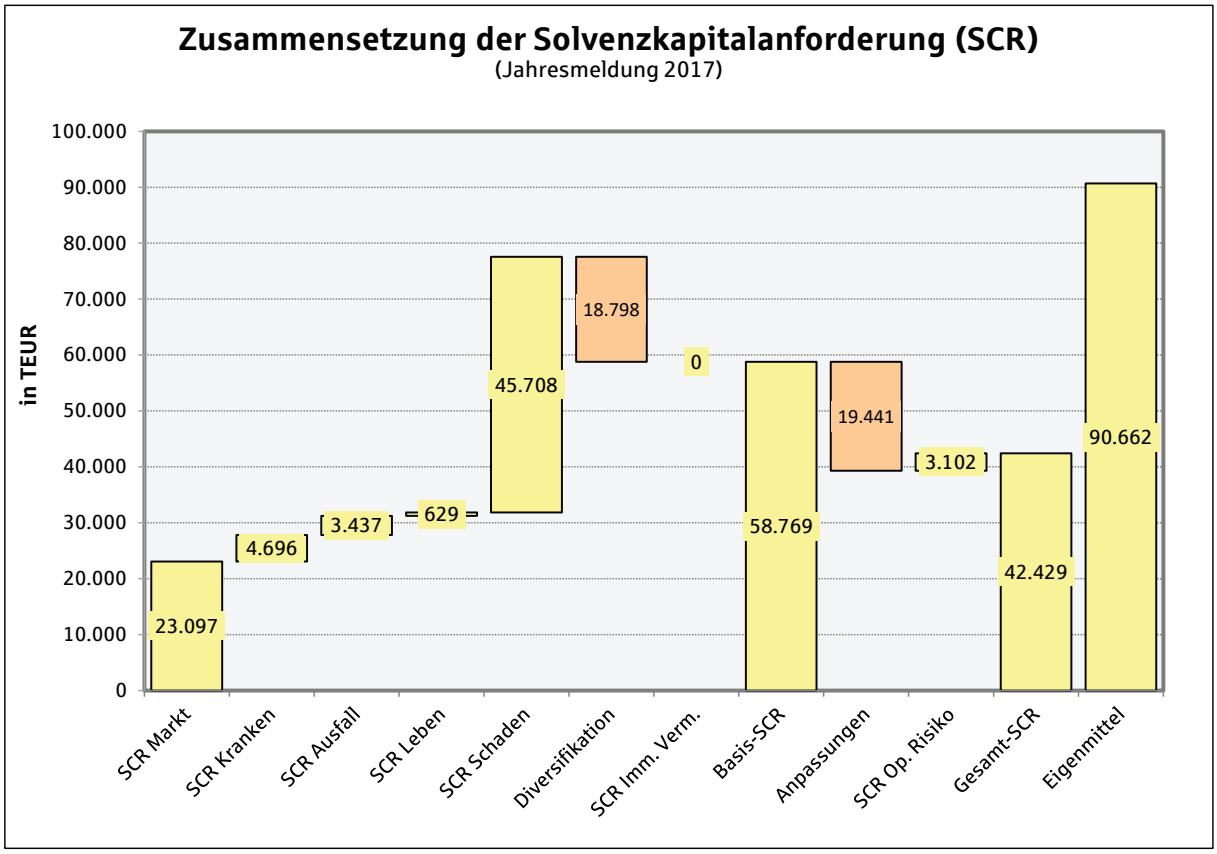
Der Anstieg der Bewertungsunterschiede bei den Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen (Best Estimates). Des Weiteren wird die latente Steuer dieses Jahr als Saldo auf der Passivseite der Solvenzbilanz ausgewiesen, was zu einem Rückgang bei den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte führt und zu einem entsprechenden Anstieg bei den Verbindlichkeiten.

Die Unterschiede in den Bewertungsmethoden von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz werden im Kapitel D dieses Berichts ausführlich erläutert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist. Sie spiegelt den Gesamtverlust des Unternehmens in einem äußerst verlustreichen Jahr wider, das statistisch gesehen alle 200 Jahre einmal eintritt. Die Aufsicht gibt für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung drei Möglichkeiten vor: Standardformel, internes Modell und Partialmodell. Die beiden letztgenannten Varianten erfordern eine Zertifizierung durch die Aufsicht.

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt berechnet die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II mit der Standardformel, die sich aus fest vorgegebenen Risikomodulen zusammensetzt.



Die im Rahmen der Jahresmeldung 2017 ermittelte gesamte Solvenzkapitalanforderung der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt beträgt 42.429 TEUR. Das versicherungstechnische Risiko Schaden und das Marktrisiko haben daran den größten Anteil. Da in der Regel nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten, ist das Gesamtrisiko nicht die Summe der einzelnen Risiken, sondern reduziert sich um einen Risikoausgleich, den man Diversifikation nennt. Anschließend sind noch Anpassungen durch latente Steuern und der Aufschlag für das operationelle Risiko vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der üblichen aufsichtlichen Prüfung.

Stellt man die im vorherigen Abschnitt dieses Berichts dargestellten anrechenbaren Eigenmittel nun der Solvenzkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich eine Bedeckungsquote von 213,7%.

Die Mindestkapitalanforderung stellt die Höhe der Eigenmittel dar, die das Versicherungsunternehmen mindestens vorhalten muss, um die Geschäftsbetriebserlaubnis nicht zu verlieren. Sie berechnet sich aus verschiedenen versicherungstechnischen Kenngrößen. Liegt der so ermittelte Betrag unter 25% der Solvenzkapitalanforderung, wird er auf diesen Betrag angehoben. Liegt er über 45% der Solvenzkapitalanforderung, so wird er auf diesen Anteil gekappt. Die Mindestkapitalanforderung für die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt liegt bei 10.607 TEUR.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung hat die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt von der in Artikel 218ff. der DVO beschriebenen Option zur Nutzung unternehmensspezifischer Parameter keinen Gebrauch gemacht.

Vereinfachte Berechnungen wurden zur Ermittlung des Ausfallrisikos hinsichtlich des risikomindernden Effekts gemäß Artikel 111 der DVO angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt nicht angewandt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt berechnet die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II mit der Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung werden von der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt sind in den vorhergehenden Abschnitten dieses Berichts erläutert.

Anhang – Meldebögen (QRT)

Aufstellung der offengelegten QRT

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.05.02.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Gemeldet
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	Gemeldet
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Gemeldet
S.22.01.02	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Nicht gemeldet, wird nicht angewendet
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.02.22	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Nicht gemeldet Internes Partialmodell wird nicht angewendet
S.25.03.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Modelle verwenden	Nicht gemeldet Internes Modell wird nicht angewendet
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	QRT wird in Deutschland nicht verwendet

S.02.01.02 – Bilanz

Werte zum 31.12.2017, Angaben in TEUR

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	17.627
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	**184.020**
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	4.634
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	7.790
Aktien	R0100	**100**
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	100
Anleihen	R0130	**59.998**
Staatsanleihen	R0140	8.330
Unternehmensanleihen	R0150	51.668
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	111.498
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	**439**
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	439
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	**31.834**
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	**24.661**
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	22.811
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.849
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	**7.173**
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.097
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	6.076
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.302
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	307
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	244
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	18.032
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	496
Vermögenswerte insgesamt	R0500	**254.301**

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	**80.905**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	**76.157**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	976
Bester Schätzwert	**R0540**	63.893
Risikomarge	**R0550**	11.288
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	**4.748**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	223
Bester Schätzwert	**R0580**	2.220
Risikomarge	**R0590**	2.306
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	**22.615**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	**1.760**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	
Bester Schätzwert	**R0630**	1.636
Risikomarge	**R0640**	123
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	**20.856**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	
Bester Schätzwert	**R0670**	20.685
Risikomarge	**R0680**	170
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	
Bester Schätzwert	**R0710**	
Risikomarge	**R0720**	
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	4.252
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	18.371
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	7.410
Latente Steuerschulden	**R0780**	8.950
Derivate	**R0790**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	6.832
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	8.156
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	4.952
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	**0**
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	1.195
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	**163.639**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	**90.662**

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte zum 31.12.2017, Angaben in TEUR

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		4.570		32.512	21.608	30	33.947	7.417	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0		0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		264		5.991	9.372	7	14.926	1.835	
Netto	R0200		**4.306**		**26.521**	**12.236**	**23**	**19.020**	**5.581**	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		4.563		32.515	21.610	31	33.627	7.450	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0		0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		263		5.991	9.373	7	14.827	1.840	
Netto	R0300		**4.300**		**26.524**	**12.237**	**24**	**18.799**	**5.610**	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		1.647		21.160	13.359	-11	6.977	1.474	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0		0	0	-6	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		767		2.282	5.451	-3	-143	33	
Netto	R0400		**880**		**18.877**	**7.908**	**-14**	**7.119**	**1.441**	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0		18	0	0	4	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0		0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		0	0	0	3	0	
Netto	R0500		**0**		**18**	**0**	**0**	**0**	**0**	
Angefallene Aufwendungen	R0550		**2.021**		**11.996**	**4.319**	**9**	**9.724**	**3.660**	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechts-schutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		359	0					100.443
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					0			0
Anteil der Rückversicherer	R0140		0	0		0			32.396
Netto	R0200		359	0		0			68.047
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		359	0					100.156
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					0			0
Anteil der Rückversicherer	R0240		0	0		0			32.303
Netto	R0300		359	0		0			67.853
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		17	0					44.622
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0	0					-6
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					0			0
Anteil der Rückversicherer	R0340		0	0		0			8.388
Netto	R0400		17	0		0			36.229
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0	0					22
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430					0			0
Anteil der Rückversicherer	R0440		0	0		0			3
Netto	R0500		0	0		0			18
Angefallene Aufwendungen	R0550		266	0		0			31.994
Sonstige Aufwendungen	R1200								8.077
Gesamtaufwendungen	R1300								40.070

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs-verpflichtungen		Gesamt
		Kranken-versicherung	Versicherung mit Überschuss-beteiligung	Index - und fonds-gebundene Versicherung	Sonstige Lebens-versicherung	Renten aus Nichtlebens-versicherungs-verträgen und im Zusammen-hang mit Krankenver-sicherungsver-pflichtungen	Renten aus Nichtlebens-versicherungs-verträgen und im Zusammen-hang mit anderen Versicherungs-verpflich-tungen (mit Ausnahme von Krankenver-sicherungsver-pflichtungen)	Krankenrück-versicherung	Lebensrück-versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		2.422							2.422
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500		2.422							2.422
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		2.422							2.422
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600		2.422							2.422
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		475							475
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700		475							475
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		0							0
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800		0							0
Angefallene Aufwendungen	R1900		563							563
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									563

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Werte zum 31.12.2017, Angaben in TEUR

			Index- und fondsgebundene			Sonstige Lebensversicherung					
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	14.032							6.654		**20.685**
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080								6.076		**6.076**
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegen-über Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	**14.032**							**578**		**14.609**
Risikomarge	R0100	163							7		**170**
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120										
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	**14.195**							**6.661**		**20.856**

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**				1.636		**1.636**
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**				1.097		**1.097**
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegen-über Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**				**539**		**539**
Risikomarge	**R0100**				123		**123**
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**						
Bester Schätzwert	**R0120**						
Risikomarge	**R0130**						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**				**1.760**		**1.760**

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Werte zum 31.12.2017, Angaben in TEUR

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits-kosten-versicherung	Einkommens-ersatzversicherung	Arbeitsunfall-versiche-rung	Kraftfahrzeug-haftpflichtver-sicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sachversiche-rungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**		**223**		**208**	**63**	**12**	**650**	**41**	**0**
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	**R0060**		**-2.170**		**-833**	**449**	**0**	**8.297**	**1.616**	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**		-125		-678	180	0	3.331	308	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**		**-2.046**		**-156**	**270**	**0**	**4.966**	**1.309**	
Schadenrückstellungen										
Brutto	**R0160**		**4.390**		**39.475**	**3.308**	**200**	**7.784**	**3.459**	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**		1.974		14.504	1.286	100	2.598	1.185	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**		**2.416**		**24.971**	**2.022**	**99**	**5.186**	**2.276**	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**		**2.220**		**38.641**	**3.757**	**200**	**16.080**	**5.075**	
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**		**370**		**24.815**	**2.291**	**100**	**10.151**	**3.585**	
Risikomarge	**R0280**		2.306		2.221	802	136	7.666	447	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0290**									
Bester Schätzwert	**R0300**									
Risikomarge	**R0310**									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits-kosten-versiche-rung	Einkommens-ersatzversicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sachversiche-rungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		4.748		41.070	4.622	347	24.397	5.563	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		1.849		13.827	1.465	100	5.929	1.490	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		2.899		27.243	3.157	247	18.468	4.073	0

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens-versicherungs-verpflichtungen gesamt
		Rechts-schutzver-sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück-versicherung	Nichtpropor-tionale Unfallrück-versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport-rückversiche-rung	Nichtproportionale Sachrück-versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**		**2**	**0**			**0**	**0**	**1.198**
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	**R0060**		**75**	**0**		**0**			**7.433**
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck-gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**		0	0		0			3.015
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**		**75**	**0**		**0**			**4.418**
Schadenrückstellungen									
Brutto	**R0160**		**66**	**0**		**0**			**58.680**
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell-schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**		0	0		0			21.645
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**		**66**	**0**		**0**			**37.035**
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**		**140**	**0**		**0**			**66.113**
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**		**140**	**0**		**0**			**41.453**
Risikomarge	**R0280**		16	0		0			13.593
Betrag bei Anwendung der Übergangs-maßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0290**								
Bester Schätzwert	**R0300**								
Risikomarge	**R0310**								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens-versicherungs-verpflichtungen gesamt
		Rechts-schutzver-sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück-versicherung	Nichtpro-portionale Unfallrück-versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport-rückversicherung	Nichtproportionale Sachrück-versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		158	0		0	0	0	80.905
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		0	0		0	0	0	24.661
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		158	0		0	0	0	56.245

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Werte zum 31.12.2017, Angaben in TEUR

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr												
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	im laufenden Jahr	Summe der Jahre
Jahr		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100											379	379	379
N-9	R0160	61.360	14.742	2.365	1.011	400	480	129	143	67	85		85	80.781
N-8	R0170	33.306	9.600	1.136	296	143	77	15	34	7			7	44.614
N-7	R0180	34.967	9.850	1.206	430	201	158	70	9				9	46.891
N-6	R0190	34.644	10.068	1.521	723	85	150	130					130	47.321
N-5	R0200	36.175	11.216	1.221	477	170	166						166	49.426
N-4	R0210	41.936	12.983	1.378	573	147							147	57.017
N-3	R0220	35.911	11.756	1.420	608								608	49.695
N-2	R0230	41.952	11.843	2.526									2.526	56.321
N-1	R0240	35.436	11.154										11.154	46.590
N	R0250	36.138											36.138	36.138
												Gesamt	51.349	515.174

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Jahr		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Vor	R0100											19.048	16.963
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	1.270	1.484		1.321
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	1.203	664			594
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	1.628	1.001				911
N-6	R0190	0	0	0	0	0	2.513	1.855					1.743
N-5	R0200	0	0	0	0	1.992	1.281						1.171
N-4	R0210	0	0	0	2.533	1.634							1.507
N-3	R0220	0	0	4.194	2.414								2.248
N-2	R0230	0	14.215	4.645									4.441
N-1	R0240	21.855	7.036										6.802
N	R0250	21.225											20.981
												Gesamt	58.680

S.23.01.01 – Eigenmittel

Werte zum 31.12.2017, Angaben in TEUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	25.000	25.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	65.662	65.662			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	90.662	90.662			0

		Gesamt	Tier 1 – nicht	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	**90.662**	**90.662**			**0**
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	**90.662**	**90.662**			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	**90.662**	**90.662**	**0**	**0**	**0**
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	**90.662**	**90.662**	**0**	**0**	
SCR	R0580	**42.429**				
MCR	R0600	**10.607**				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	**213,7%**				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	**854,7%**				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R0700**	**90.662**	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	**R0710**		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	**R0720**		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	**R0730**	**25.000**	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	**R0740**		
Ausgleichsrücklage	**R0760**	**65.662**	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	**R0770**	-2.958	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	**R0780**	2.428	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**R0790**	**-530**	

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderungen

Werte zum 31.12.2017, Angaben in TEUR

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapital-anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	23.097		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.437		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	629		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	4.696		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	45.708		
Diversifikation	R0060	-18.798		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	58.769		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	3.102
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-19.441
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	42.429
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	42.429
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Werte zum 31.12.2017, Angaben in TEUR

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	9.776

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	593	4.306
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	25.023	26.521
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	2.355	12.236
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale	R0070	111	23
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale	R0080	10.802	19.020
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3.626	5.581
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	142	359
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	539

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	13.897	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige	R0220	134	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und	R0240	1.117	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		11.278

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	10.315
SCR	R0310	42.429
MCR-Obergrenze	R0320	19.093
MCR-Untergrenze	R0330	10.607
Kombinierte MCR	R0340	10.607
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	10.607

Impressum

Herausgeber: Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt
Redaktion: Georg-Wilhelm Glock, Bereich Finanzen
Simon-August-Str. 2, 32756 Detmold